Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einleitung

urn:nbn:de:bsz:31-217966

Visual Library

Einleitung.

Das gegenwärtige XXIV. Heft dieser Sammlung bildet den zweiten Theil der im XX. Heft begonnenen Darstellungen der Hauptergebnisse der am 3. Dezember 1864 im Großherzogthum vorgenommenen Volkszählung.

Der erste Theil enthielt die faktische (anwesende) und die Zollabrechnungs-Bevölkerung, und es war dabei das Geschlecht, das Alter nach Klassen der über- und unter-14jährigen und die Religion berücksichtigt.

Dieser zweite Theil gibt die Hauptergebnisse jener Volkszählung in Betreff der übrigen den Zählungslisten zu entnehmenden wesentlichen Verhältnisse, nämlich Darstellungen der Wohnungs- und Haushaltungsverhältnisse, des Lebensalters nach einzelnen Lebensjahren, des Familienstandes, der Ehen nach dem Alter, sowie nach der Religion der Eheleute und nach der Religion der Kinder, der Herkunft nach Heimaths- und Geburtsort und der Berufs- und Erwerbsverhältnisse. Den Schluß bildet eine vergleichende Uebersicht der wichtigsten Verhältnißzahlen für die Bevölkerungsstatistik des Großherzogthums.

Zu der dem XX. Hefte vorgedruckten Einleitung ist hier noch folgendes Allgemeine nachzutragen:

Die Zählung vom 3. Dezember 1864 war die erste in Baden, welche unter allgemeiner Anwendung des Systems der Haushaltungslisten und der Selbstangabe ausgeführt wurde. Das Schema der Zählungsliste, welches hiebei in Gebrauch kam, ist am Schlusse dieser Einleitung abgedruckt.

Eine eigenthümliche und nicht geringe Schwierigkeit bei der Aufstellung desselben bestand darin, daß es sowohl für die Aufnahme der faktischen Bevölkerung d. h. aller zur Zählungszeit am Zählungsort sich aufhaltenden Personen, als zugleich für die Aufnahme der sogen. Zollabrechnungsbevölkerung*) tauglich sein mußte. Nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, welcher wiederholt in den Beschlüssen der internationalen statistischen Congresse Ausdruck gefunden hat, ist die faktische Bevölkerung diejenige, auf welche im Allgemeinen am zweckmäßigsten und am richtigsten die Zählung gerichtet und deren Einzelheiten und Ergebnisse, so wie weitere Untersuchungen und Schlüsse über Wohn-, Consumtions-, Sterblichkeits-, Sanitäts- und andere Verhältnisse bezogen werden. Die Zollabrechnungsbevölkerung (vgl. S. VIII. des XX. Hefts) ist eine künstliche, in Wirklichkeit nicht vorhandene Combination, bestimmt, einen durchschnittlichen Stand der Consumenten anzugeben, welcher der Vertheilung der Zollvereins-Einkünfte mit Billigkeit zu Grunde gelegt werden kann. Es wird für ihre Feststellung ein Theil der Ortsanwesenden (Gäste in Gasthöfen und Familien) ausgeschieden, dagegen ein Theil der abwesenden Ortseinwohner (Reisende, welche weniger als ein Jahr abwesend sind) einbegriffen.

---

*) Anmerkung. Der Ausdruck ist für Baden nicht ganz zutreffend, da einige Grenzdistrikte vom Zollverein ausgeschlossen sind. Zur Vermeidung der weitläufigen Bezeichnung „Bevölkerung nach der Methode des Zollvereins" oder dergl. ist jedoch die obige Bezeichnung für die letztere gewählt worden. Die Zollausschlüsse hatten 5,478 Einwohner; diese Zahl von der betreffenden Gesammtbevölkerung von 1,429,199 bezw. (nach Zuschlag der österreichischen Besatzung von Rastatt von 3,237) von 1,432,436 in Abzug gebracht, blieb als Zollabrechnungszahl 1,426,958. Hievon ging im Sommer 1866 die österreichische Militärbevölkerung Rastatts mit 3237 ab, so daß schließlich 1,423,721 verblieben.

Die Zählungsliste mußte also, neben dem Verzeichniß aller in einer Haushaltung anwesenden Personen, auch die von derselben abwesenden Personen unter Angabe der Verhältnisse enthalten, welche zur Beurtheilung darüber erforderlich sind, ob eine Person der Zollabrechnungsbevölkerung beizuzählen ist oder nicht. Diese Beurtheilung ist nicht immer einfach, oft schwierig, so daß sie der großen Menge der Haushaltungsvorstände nicht überlassen werden kann, sondern nach den angegebenen betr. thatsächlichen Umständen den Zählungs-Agenten und -Commissionen, bezw. den controlirenden Behörden zugewiesen werden muß. Ungeachtet aller Sorgfalt bei deren Ausfüllung, Controlirung und Entzifferung wird es aber dennoch kaum möglich sein, den Absichten der Zollvereins-Gesetzgebung vollkommen zu entsprechen, da die Vorschriften theilweise auf Begriffen beruhen, welche nicht näher definirt, theilweise überhaupt nicht genau definirbar sind (Gast, Reise, Aufhalten 2c.) und eine vollständige Angabe aller auf Reisen Abwesenden nicht zu erwarten ist.

Von der Erhebung einer rechtlichen Bevölkerung und von einer darauf berechneten Anordnung der Liste ist abgesehen worden, weil dazu die Aufführung aller abwesenden Heimathberechtigten erforderlich gewesen wäre, welche eben nicht zu erlangen ist, und weil in Betreff vieler Personen Zweifel und Ungewißheit über ihre rechtlichen Beziehungen zu Staat und Gemeinde bestehen.

Die Verbindung einer Gebäudezählung mit der Volkszählung erfolgte wegen des Interesses, den eine Gebäudestatistik sowohl an sich, als für die Kenntniß der Wohnungs-, gewerblichen und landwirthschaftlichen und anderer Verhältnisse des materiellen, wirthschaftlichen und öffentlichen Lebens hat.

Die Ausführung der Volkszählung war in jeder Gemeinde einer Zählungs-Commission, welche aus dem Gemeinderathe, unter der Befugniß, andere Personen zuzuziehen, gebildet, deren Funktionen in den Städten mit Staatspolizei aber dem Bezirksamt überwiesen waren. Die Vertheilung und Einsammlung der Listen wurde durch freiwillige Zählungsagenten besorgt, denen zugleich die Belehrung des Publikums und die Controlirung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Einträge in die Listen oblag. Wo die Größe der Gemeinde nicht zuließ, daß ein Zählungsagent das Einsammlungsgeschäft an einem Tage mit Bequemlichkeit vollendete, war die Gemeinde in zwei oder mehrere Zählungsbezirke zu theilen, für deren je einen ein besonderer Zählungsagent zu bestellen war.

Diese Bestimmungen wurden fast überall befolgt. Nur ausnahmsweise ist der Fall vorgekommen, daß der Gemeinderath die Haushaltungsvorstände im Gemeindehause versammelt und auf deren Aussagen die Zählungslisten, gleichsam protokollarisch, ausgefüllt hat. Dieses Verfahren mag bei kleinen Ortschaften zum Ziele führen, ist aber der formalen Vorschrift des Zollvereins, wonach die Zählung „von Haus zu Haus" geschehen soll, zuwider und folglich in Zukunft unzulässig.

Die erste Revision der Zählungslisten und die Zusammenstellung der Ergebnisse für die Zählungsbezirke und die Gemeinde, soweit sie im Heft XX. dargestellt sind, oblag der Zählungs-Commission, die Zusammenstellung der Gemeinde-Ergebnisse in der Amtsbezirkstabelle den Steuerperäquatoren, welche der großen Mehrzahl nach die Listen einer nochmaligen Prüfung unterzogen haben, die Aufstellung der Kreistabelle den Kreissteuerrevisionen. Das statistische Bureau des Großherzoglichen Handelsministeriums hat sämmtliche Listen und Tabellen nochmals geprüft und zunächst die Landeszusammenstellung und die Herausgabe des XX. Heftes besorgt, alsdann das weitere in den Listen enthaltene Material verarbeitet.

Die Zahl der bei der Zählung thätigen Zählungs-Commissionen betrug 1607; die Zahl der Zählungsbezirke 3795, die Zahl der eingetragenen (an- und abwesenden) Personen 1,538,767, die der eingetragenen Haushaltungen 282,377, so daß also im Durchschnitt 405 Personen und 74,4 Haushaltungen auf jeden Zählungsbezirk und Zählungsagenten kommen. In einer größeren Anzahl Gemeinden waren über 200 bis zu 300 Haushaltungen, in einzelnen größeren Orten nur etwa 50 zu einem Bezirk vereinigt.

Es hat sich bei der Revision und Verarbeitung der Zählungslisten ergeben, daß im Allgemeinen diejenigen großer Zählungsbezirke mehr Mängel und Fehler enthielten, als diejenigen kleiner Bezirke. Sowohl dieserhalb,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

als weil sich leichter mehrere freiwillige Zählungsagenten für kleine, als einer für einen großen Zählungsbezirk finden, ist für die am 3. Dezember d. J. (1867) vorzunehmende Zählung die Bildung thunlichst kleiner Bezirke empfohlen worden.

31,209 Listen sind den Gemeinden zur Ergänzung und Richtigstellung zurückgegeben worden. Dies macht 11,05 % aller Listen aus und darf für die erste derartige Zählung als ein nicht ungünstiges Ergebniß gelten (in Hessen 9,7 %, wobei aber keine Gebäude- oder sonstige Zählung mit der Volkszählung verbunden war).

Die überwiegende Mehrzahl der Beanstandungen von Listen betrafen die Berufsangabe, die Begrenzung der Haushaltungen und die Kriterien zur Feststellung der Zollabrechnungsbevölkerung; ferner zeigten sich oftmals Lücken in der Heimathsangabe; auch die Angaben für die Gebäudezählung gaben zu vielen Zweifeln und Nachfragen Anlaß. Auslassungen der Religions-, Alters-, Familienstandes- und Geburtsangabe kamen dagegen seltener vor.

Die Brauchbarkeit der Angaben in den verschiedenen einzelnen Spalten der Zählungslisten betreffend, so konnten diejenigen für Religion, Alter, Familienstand, Heimath und Geburtsort allgemein benützt oder zur Benützung ergänzt werden. Ebenso waren die Angaben bezüglich der Anwesenheit und der Abwesenheit der eingetragenen Personen, unmittelbar oder erforderlichen Falls nach eingeholter Aufklärung, verwendbar. Auch die Berufsangaben haben sich, trotz vielfacher Lücken in den Listen einzelner Orte und Gegenden, so weit vervollständigen lassen, daß eine Darstellung der Standes- und Berufsklassen möglich wurde. Die Angaben über Blinde und Taubstumme haben wenigstens zusammengestellt werden können; an ihrer Vollständigkeit darf aber gezweifelt werden. Endlich ist auch die Trennung der Haushaltungen und die Verarbeitung der Angaben über die Wohnräume der einzelnen Haushaltungen und über die Gebäude gelungen. Nur auf eine Darstellung der Abwesenden hat wegen offenbarer Mangelhaftigkeit der Angaben verzichtet werden müssen.

Selbstverständlich kann sich eine Prüfung im Wesentlichen nur auf das Formale der Angaben in den Zählungslisten und auf die Richtigkeit der daraus entnommenen Einträge in den Zusammenstellungen beziehen. Fehler materieller Art (z. B. das Auslassen anwesender Personen, falsche Angaben über Alter, Religion u. s. w.) entziehen sich der Beurtheilung der revidirenden Behörden. Bei der Sorgfalt, mit welcher im Allgemeinen die Zählung ausgeführt worden ist, darf indeß angenommen werden, daß solche Fehler bei den Punkten, die eine einfache Beantwortung erheischen, nur selten und ausnahmsweise begangen sind. Nur bezüglich der Angabe der Blinden und Taubstummen scheint die Scheu der Angehörigen gegen dieselbe zu zahlreicheren Auslassungen geführt zu haben. Daß die Eintragung der Abwesenden eine unvollständige werden mußte, war nicht anders zu erwarten, weil es sich hier um die oft schwer zu entscheidenden Fragen handelt, erstens welche Abwesende und zweitens von wem sie zu verzeichnen sind (siehe auch unten).

Während die ursprünglichen Aufstellungen der Zählungs-Commissionen für die faktische Bevölkerung 1,428,479, für die Zollabrechnungsbevölkerung 1,432,635, für die Haushaltungen 274,798, für die Wohngebäude 203,688 ergaben, berechneten die Kreissteuer-Revisionen nach den Arbeiten der Steuerperäquatoren 1,428,186, 1,428,188, 276,216 und 203,041, das statistische Bureau 1,428,035 *), 1,429,199, 282,069 und 200,378. Die faktische Bevölkerung veränderte sich also nur unbedeutend; die Zollabrechnungsbevölkerung verminderte sich dagegen um 4447 durch die Correcturen der Steuerperäquatoren, während die Revision des statistischen Bureaus wieder 1011 Personen zuführte, so daß eine Minderung von 3436 blieb; die Zahl der Haushaltungen wuchs im Ganzen um 7271, die der Wohngebäude verminderte sich um 3310.

---

*) Anmerkung. Im Heft XX. ist die faktische Bevölkerung zu 1,428,090 angegeben. Die weitere Verarbeitung der Angaben führte noch zu einigen Correcturen, deren Ergebniß ein Gesammtabstrich von 55 war, wornach obige Zahl erscheint.

Die Religionsverhältnisse sind bei dieser weiteren Verarbeitung nicht nochmals berücksichtigt worden, so daß die betreffenden Zahlen des XX. Heftes um etwas von den definitiv gewonnenen Bevölkerungszahlen abweichen. Die Unterschiede sind im Einzelnen wie im Ganzen so gering, daß sie auf die Beurtheilung thatsächlicher Verhältnisse keinen Einfluß üben können.

Bezüglich der Berichtigung in Betreff der Vertheilung der Bevölkerung nach dem Geschlecht und Alter vergl. später.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die vorgedachten Abstriche von der Zollabrechnungsbevölkerung, welche die Steuerbehörden vornahmen, bezogen sich vornehmlich auf die irrige Behandlung der Abwesenden als „Reisende"; die Zutheilungen des statistischen Bureaus vornehmlich auf die irrige Bezeichnung von Personen als „Gäste." Die zahlreichen dieserhalb gestellten Anfragen haben ergeben, daß seit Jahren in die Familie aufgenommene Personen als Gäste figurirten, sogar „lebenslängliche Gäste" haben sie zum Vorschein kommen lassen — ein Beitrag dazu, wie wenig glücklich die Classificationen der Zollvereins-Methode gewählt sind. Auch Arbeiter, zum Schulbesuch sich aufhaltende Kinder, beschäftigte oder eingemiethete Chambergarnisten 2c. sind mehrfach als Gäste, und andrerseits wandernde Gesellen und Auswanderer häufig als „auf Reisen" abwesend bezeichnet worden.

Die an der Zahl der Haushaltungen vorgenommenen Aenderungen rühren daher, daß vielfach zwei und mehrere Haushaltungen auf einer Liste eingetragen waren, ohne daß deren Trennung von vorn herein angedeutet war. Ein Theil der irrthümlich zusammengeschriebenen Familien und für sich lebenden einzelnen Personen wird der Aufmerksamkeit entgangen und ungetrennt geblieben sein, was sich indessen dadurch einigermaßen ausgleichen mag, daß auch umgekehrt unmotivirte Trennungen (namentlich von Leibgedingern) vorgekommen sind, für deren Correctur natürlich nicht überall ein Anhalt vorliegen konnte.

Die Verminderung der Gebäudezahl durch die vorgenommenen Revisionen hat wesentlich darin ihren Grund, daß die Antheile von Miteigenthümern an einem Gebäude häufig ursprünglich als ebenso viele selbstständige Gebäude behandelt waren.

Die Zollabrechnungsbevölkerung stellt sich schließlich um 1164 höher als die faktische Bevölkerung.*)

Unter den Anwesenden waren 5425 Gäste (davon 192 Knaben, 212 Mädchen; 3142 Männer, 1879 Frauen über 14 Jahre); unter den Abwesenden 6534 Reisende (192 Knaben, 240 Mädchen; 4310 Männer, 1792 Frauen). Der Unterschied ist 1,109, also um 55, d. h. um die bei der letzten Verarbeitung der Listen sich ergebende Correctur, geringer als der vorgenannte Unterschied. Die Art des Aufenthalts und der Abwesenheit ist bei der letzteren Arbeit nicht mehr berücksichtigt worden, so daß auch die Zollabrechnungszahl durch dieselbe nicht verändert werden konnte.

In Betreff der Abwesenden sind, wie schon bemerkt, die Angaben großentheils offenbar höchst unvollständig, vielfach auch übervollständig ausgefallen. In 23 Gemeinden waren gar keine Abwesende angegeben; bei der Mehrzahl der Gemeinden bewegt sich die Zahl der eingetragenen Abwesenden in den niederen Prozenten der Zahl der Anwesenden; oftmals steigt sie jedoch auf über 10 %, mehrfach auf über 20, selten über 30, einmal bis 47 % der anwesenden Einwohnerzahl. Während in vielen Gemeinden von vornherein nur auf Reisen Abwesende verzeichnet wurden, sind in anderen sämmtliche Gemeindeheimathberechtigte oder die es sein könnten, sogar die seit einem Menschenalter in Amerika befindlichen Personen, darunter amtliche Auswanderer angeführt.

---

*) Anmerkung. Im Jahre 1865 betrug die Zollvereinseinnahme 1 fl. 27 kr. auf den Kopf, 1866 1 fl. 18 kr. Den mittleren Satz für 1867 angenommen, gewann Baden durch den Ueberschuß der Zollvereinsbevölkerung über die faktische also etwa 4,800 fl. Da die Beobachtung der Zollvereinsbestimmungen über die Zählung nothwendig zu Doppelzählungen führt (in Privatquartieren eingemiethete oder vorübergehend Arbeit nehmende Reisende 2c.), muß in allen Zollvereinsstaaten ein ähnliches Verhältniß eintreten und ist der Gewinn also nur ein scheinbarer. Er wird überdies mehr als aufgewogen durch die Mühe, welche die Zählungsmethode des Zollvereins, neben oder gegenüber der Zählung der faktischen Bevölkerung mit sich bringt. Dieselbe kann ohne Bedenken auf ein Viertel der gesammten Arbeit und Kosten der Volkszählung und deren Verarbeitung geschätzt werden.

Die letzteren betrugen für Papier, Druck, Versendung, Arbeitsgebühren baar etwa 13,500 fl. Hiezu rund 8000 Tage der Zählungsagenten und 5000 Tage der Zählungs-Commissions-Mitglieder (welche unentgeldlich fungirten) mit durchschnittlich 1 fl. 30 kr., zusammen 19,500 fl., die Leistung der Post durch freie Beförderung der Correspondenz- und Aktensendungen mit etwa 3000 fl. gerechnet, ergibt sich ein Gesammtaufwand von 36,000 fl. (Darnach kommen auf die Ermittlung der Zollvereinsabrechnungszahl etwa 9000 fl.)

Die Baarausgabe beträgt auf den Kopf 0,57 Kreuzer, der Gesammtaufwand 1,51 Kreuzer (die Zählung in den Vereinigten Staaten von 1860 kostete 7,76, die in Großbritannien von 1861 5,81, die in Oesterreich von 1857 4,00, die in Belgien von 1846 3,95 Kreuzer auf den Einwohner).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Unter diesen Umständen konnte den Angaben über die Abwesenden ein besonderer Werth nicht beigelegt werden; eine Ergänzung und Berichtigung aber mußte sowohl wegen der damit verbundenen großen Arbeit, als deßhalb unthunlich erscheinen, weil trotz aller Mühe und Sorgfalt ein genaues Verzeichniß aller Abwesenden nicht zu erlangen ist. Es ist nämlich erstens unmöglich, ausreichende Vorschriften darüber zu geben, wer die Abwesenden zu verzeichnen hat, welche nicht Verwandte in auf- und absteigender Linie daheim haben, und in wie weit der Eintrag am letzten Wohnort oder am Heimathsort zu geschehen hat, ob und in wie weit überhaupt an einem von beiden, wenn der Abwesende in einem anderen Orte des Inlandes sich aufhält. Dazu kommen die Zweifel über die Existenz von Abwesenden, über die Zahl ihrer Angehörigen, über die Fortdauer ihrer Staatsangehörigkeit u. s. w. Es kann angenommen werden, daß sich über 100,000 in Baden Geborene in Amerika am Leben befinden, von denen ein Drittel sog. heimlich Ausgewanderte sind, welche ihr badisches Heimathrecht nicht förmlich aufgegeben haben, welche aber, mit geringen Ausnahmen, thatsächlich amerikanische Bürger sind und nie wiederkehren. Sind diese noch zu zählen oder nicht? oder wie lange noch und wann nicht mehr?

Es ist aus diesen Gründen von einer eingehenderen Darstellung der Abwesenden in den Tabellen dieses Heftes Abstand genommen.

Immerhin ist das allgemeine Ergebniß der vorgenommenen Entzifferung von einigem Interesse und mag es deshalb im Späteren (S. XXXVIII.) eine Stelle finden.

Die Tabellen dieses Heftes enthalten:

1. in Tab. II. die Uebersicht der Gebäude,
2. in Tab. III. 1. die Familienstandsverhältnisse,
3. in Tab. III. 2. die Zahl der Haushaltungen, die Verhältnisse der Besitzesart bezüglich der Wohnungen, den Familienstand der Haushaltungsvorstände,
4. in Tab. III. 3. die Haushaltungen nach der Zahl der Personen und nach der Zahl der Wohnräume,
5. in Tab. III. 4. die Zahl der Ehen, die Ehen nach dem Religionsverhältniß, die Religionsverhältnisse der Kinder aus gemischten Ehen,
6. in Tab. III. 5. die Ehen nach dem Altersverhältniß der Eheleute,
7. in Tab. III. 6. die Anwesenden nach der Heimath,
8. in Tab. III. 7. die Anwesenden nach dem Geburtsort,
9. in Tab. IV. die Anwesenden nach dem Alter,
10. in Tab. V. die Bevölkerung nach Beruf und Erwerb,
11. in Tab. VI. eine Uebersicht der wichtigsten Bevölkerungsverhältnisse theils in absoluten, theils in Verhältnißzahlen, unter Anschluß einer prozentalen Alterstabelle der Lebenden.

Diese Gegenstände sind insofern ungleichmäßig dargestellt, als die Ergebnisse der Gebäudezählung für die Gemeinden, Amtsbezirke und Kreise, die folgenden Ergebnisse nur für die Amtsbezirke und Kreise, diejenigen bezüglich des Lebensalters und des Beruf-Standes nur für das Land gegeben sind. Für die detaillirtere Darstellung der Gebäudestatistik sprach die Rücksicht, daß deren Angaben einen unmittelbaren Werth für verschiedene Verwaltungszwecke haben und daß eine analoge Aufnahme wahrscheinlich nicht so bald wiederholt werden wird. Bezüglich der übrigen Gegenstände würde eine gemeindeweise Darstellung die Veröffentlichung noch längere Zeit aufgehalten haben, auch hat bei der Mehrzahl die Kenntniß der allgemeineren Verhältnisse einen vorzugsweisen Werth; endlich steht bereits eine neue Volkszählung bevor, welche dieselben Punkte umfassen wird. Es ist zu hoffen, daß nach der bei dieser ersten Arbeit gesammelten Erfahrung die Zählungslisten noch weniger mangelhaft sein und die Ergebnisse schneller gewonnen werden können, und es werden sich dann, nach Umständen, einzelne Gegenstände zu eingehender Veröffentlichung und vergleichender Darstellung auswählen lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

A. Gebäude.

(Tabelle II.)

Die Aufnahme der Gebäude hat sich auf deren Zahl und Bestimmung, so wie auf die in ihnen enthaltenen Räume erstreckt; unbeachtet blieben die Beschaffenheit der Gebäude (nach dem Baumaterial — massiv, Fachwerk 2c. — und Dachung) und deren Größe. Da es sich nur um eine gelegentliche Aufnahme neben der Volkszählung handelte, so durfte dieselbe nicht allzusehr und namentlich nicht auf Fragen ausgedehnt werden, deren Beantwortung ein gewisses Maaß technischen Verständnisses und technischer Fähigkeit voraussetzt. Zu einer erschöpfenden Gebäudestatistik wird man allerdings auch die Größe der Gebäude, nach Grund-Fläche und Höhe, den Grad von Festigkeit gegen Feuersgefahr und gegen Witterungseinflüsse, die Heizbarkeit oder Nichtheizbarkeit der Räume, die Zahl der Stockwerke, die Benützung der Kellergelasse, Bodenräume 2c., auch den Abstand von anderen Gebäuden, den Hof- oder Gartenraum u. A. (Werth, Schuldenbelastung 2c.) zu ermitteln haben. Insbesondere wird die wichtige Frage in Betreff des Einflusses der Wohnungsverhältnisse auf die Gesundheitsverhältnisse nicht genügend durch die Angabe der auf eine Person entfallenden Zimmerzahl oder Zimmerantheile beantwortet; es bedarf dazu auch einer Kenntniß der absoluten Raumgröße dieses Antheils, nämlich des Kubikgehaltes der jedem Individuum im Innern der Wohnung gewährten Atmosphäre.

Allein, wie auch eine Volkszählung, welche das Alter der Personen und viele andere wissenswerthen Theile der Volksbeschreibung nicht begreift, ihren Werth hat, und wie die Bevölkerungsstatistik zunächst bei der nackten Volkszahl oder der Trennung derselben nach einigen großen Klassen (Geschlecht, über und unter 14jährige) stehen geblieben ist, so hat auch eine Gebäudestatistik mit begrenztem Anfange für die Beurtheilung vieler Verhältnisse des physischen, socialen und wirthschaftlichen Lebens besondere Bedeutung, und es ist deshalb, wie schon bemerkt, gerade dieser Gegenstand bei seiner Neuheit in einer gemeindeweisen Darstellung behandelt worden.

Indem bezüglich der Einzelheiten der Darstellung auf die Tabelle selbst verwiesen wird, erscheint es angemessen, über den Grad der Zuverlässigkeit der gewonnenen Zahlen das Folgende zu bemerken. Dieselben können nämlich auf eine absolute Genauigkeit nicht Anspruch machen, weil sie Begriffe betreffen, welche einer scharfen Begrenzung nicht fähig sind.

Erstens ist es fraglich, bei welcher Größe der Gebäude die Zählung zu beginnen hat. Da es (namentlich wenn die Größe der Gebäude nicht Gegenstand der Aufnahme ist) zu Verwirrung führen müßte, wenn alle unbedeutenden kleinen und kleinsten Schweine- und Federviehställe, Garten- und Waschhäuschen, Geräthschuppen, Verschläge und Anbaue 2c. mit aufgezählt würden, so sind diese ausdrücklich von der Aufnahme ausgeschlossen; dabei war aber eine bestimmte Grenzsetzung nicht möglich, weil nicht blos Größe, sondern auch Beschaffenheit, Zweck und Benützung, sowie das relative Größenverhältniß zum Hauptgebäude in Frage kommen, und es mußte der Beurtheilung des Einzelnen im Einzelfalle überlassen werden, was als der Beachtung werth und nicht werth zu gelten habe. Die Zahlen für die Neben- und unbewohnten Gebäude deuten darauf hin, daß die Grenze hiefür im Allgemeinen ziemlich, jedoch nicht überall gleich hoch gezogen worden ist, indem schwerlich anzunehmen ist, daß es Gemeinden von einiger Bedeutung ohne alle Baulichkeiten außer den Wohnhäusern — wie deren angegeben sind — gibt und daß in einer und derselben Gegend in dieser Beziehung große Verschiedenheiten — wie sich vereinzelt zeigt — vorkommen. Im Ganzen haben die (durch vielfache Nachfragen controlirten) Einzel-Angaben zu der Ueberzeugung geführt, daß in der Regel solche Baulichkeiten aufgeführt bezw. nicht übergangen sind, welche neben dem Wohnhause noch eine vergleichweise nennenswerthe Größe und für Wohnzwecke, Unterbringung von Vieh und Vorräthen, Betrieb des Gewerbes 2c. eine relativ wesentliche Bedeutung haben.

Zweitens liegt eine Schwierigkeit in den gemeinsamen Besitzesverhältnissen. Namentlich in den südlicheren Gegenden ist das Miteigenthum an Gebäuden ziemlich häufig, und es sind von zwei und mehreren Eigenthümern besessene Häuser theils als je ein, theils aber auch als je zwei und mehr eingetragen. So weit zu Nachfrage Anlaß vorlag, ist bei der Controle der Grundsatz eingehalten, derartige Gebäude nach der Zahl der Eingänge (Hausthüren) zu zählen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Drittens ist die Bestimmung dessen, was bei zusammenhängenden Bauten als Nebengebäude und was als Theil des Hauptgebäudes zu betrachten ist, unsicher; denn auch die am meisten zutreffende, daß hiefür die Trennung durch eine Feuer- (Brand-) mauer maßgebend sein soll, ist nicht für alle Fälle ausreichend.

Viertens ist der Begriff des Wohnraums ein schwankender — Räume, welche im Hause des Reichen als unbewohnbar bei Seite gelassen werden, bieten in dem Hause des Armen willkommene Unterkunft. Die Frage auf die Zahl der heizbaren Räume zu richten, war vermieden worden, weil in sehr vielen Fällen, wo die Familie nur einen solchen inne hat, gerade in der Zahl der nicht heizbaren Schlafräume oder in der Gesammtzahl der Räume das unterscheidende Moment liegt. — Ebenso ist auch der Begriff der Küche und des Gewerberaums nicht feststehend, sobald der fragliche Raum auch zum Wohnen dient. Es ist indessen der Einsicht der Listen und den betreffenden Anfragen die Ansicht zu entnehmen, daß in der Regel nur solche Räume unter diesen Klassen aufgeführt sind, welche ausschließlich als Küche und zum Gewerbebetrieb dienen.

Auf eine Fragestellung nach Vorrathsräumen aller Art und nach den der Landwirthschaft dienenden Räumen, außer Scheunen und Stallungen für Großvieh, wurde von vornherein verzichtet, weil hierfür, wegen der schwierigen Bestimmung der Grenze nach Größe, Beschaffenheit und Lage (Zimmer, Verschlag, Keller, Boden oder Speicher 2c.), sach- und gleichmäßige Angaben nicht zu erwarten waren.

Bezüglich der Gewerberäume ist noch zu bemerken, daß für die Nebengebäude und unbewohnten Gebäude zu Gewerbezwecken die Zahl der Gewerberäume nur selten eingetragen war, so daß die Ermittlung auf die in den Wohnhäusern befindlichen beschränkt werden mußte. Diese letzteren sind übrigens unverkennbar im Allgemeinen zu gering angegeben, indem bei solchen Handwerken, die in gewöhnlichen Zimmern und nicht besonders hergerichteten Werkstätten betrieben werden, die Angabe von Gewerberäumen vielfach auch da fehlt, wo zu schließen ist, daß der Gewerberaum nicht zugleich als Wohnraum der Familie diente.

Unter den Gewerberäumen sind auch die Verkaufsläden einbegriffen worden.

In Spalte 30—34 der Tabelle II. sind Zusammenziehungen der, gleichartigen Zwecken dienenden Baulichkeiten gegeben. Es kann jedoch nicht entgehen, daß in Spalte 31, 32 und 34 sich Ungleichartiges vereinigt findet, nämlich einerseits Räume der Wohngebäude, andrerseits Neben- oder unbewohnte Gebäude, von denen viele, insbesondere von den für Gewerbebetrieb dienenden, mehr als einen betr. Raum enthalten. Bezüglich der Scheunen und Stallungen wird diese Incongruenz zu keinem Mißverständnisse führen; wegen der Gewerbe-Räume und Gebäude ist aber zu bemerken, daß die Fälle, wo mehrere derartige Räume angegeben sind, verhältnißmäßig selten vorkommen, und sich, nach allgemeinen Beobachtungen, etwa mit denen ausgleichen, wo die Angabe eines Gewerberaums unterblieben ist, daß also in der Zahl der Gewerberäume in der That die Zahl der Gewerbetreibenden zu sehen ist, welche einen oder mehrere Räume für die Ausübung des Gewerbes verwenden.

Es ist ferner zu erwähnen, daß die Zahl der „sonstigen" d. h. der selbstständigen nicht zum Wohnen bestimmten Gebäude in Spalte 18 und 19 dadurch etwas zu geringe ausgefallen sein wird, als solche Gebäude, wenn sie nebenher die Wohnung eines Wärters, Aufsehers 2c. enthielten, den Wohngebäuden vielfach zugezählt wurden. Wo dieses nicht geschehen, sind die in ihnen enthaltenen Wohnräume den Einzelräumen der Wohngebäude beigefügt, welches Verfahren auch bezüglich der Nebengebäude eingehalten wurde; ebenso sind, wenn die sonstigen Gebäude ausnahmsweise Nebengebäude hatten, diese bei den Nebengebäuden der Wohngebäude einbegriffen.

Die Spalte 19 eingetragenen „verschiedenen sonstigen Gebäude" sind, abgesehen von den Spalte 20 ausgeschiedenen Kirchen, zumeist Wasch-, Spritzen- und Wachthäuser, Weintrotten, Gartenhäuser, wozu in den Städten Sammlungen, Theater 2c. kommen.

Ein Versuch, die Anzahl und die Art der öffentlichen Gebäude zu ermitteln, ist allerdings gemacht worden. Allein weil eine allgemein zutreffende Definition dieses Wortes nicht zu geben ist und weil eine große Zahl der etwa dahin zu rechnenden Gebäude auch anderen privaten oder doch nicht öffentlichen Zwecken dient, ist auf deren tabellarische Darstellung verzichtet worden. Nach den vorliegenden (als annähernd zu betrachtenden) Ergebnissen war die Zahl der öffentlichen Gebäude 6778, nämlich:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2157	Kirchen, Kapellen 2c.,	250	Gebäude der Staatsverwaltung,
1868	Häuser für Schule und Unterricht,	195	„ der Post- und Eisenbahnverwaltung,
61	Krankenhäuser,	1996	„ der Gemeindeverwaltung,
80	Armenhäuser,	18	„ für Sammlungen und Theater,
26	für Waisen-, Blinden- u. Taubstummenanstalten,	41	Kasernen und andere Militärgebäude,
13	für Stifte und klosterartige Anstalten,	73	sonstige öffentliche Gebäude.

Nach dem Gesammtergebnisse der Tabelle II. (S. 114) gab es im Großherzogthum:

			in %		in %
bewohnte Haupt-Wohngebäude		198,533	99,08		
unbewohnte bewohnbare „		1,405	0,70		
„ baufällige „	78	116	0,07		
„ durch Feuer*) zerstörte Wohngebäude	38				
„ im Umbau**) „	30	324	0,16		
„ im Neubau „	294				
			100		
		200,378			97,00
nicht zum Wohnen bestimmte Hauptgebäude und zwar:					
Scheunen allein		636	10,28		
Stallungen allein		91	1,47		
Scheunen und Stallungen vereint		267	4,31		
zum Gewerbebetrieb (außer Landwirthschaft), wie Mühlen, Werkstätten, Fabriken, Magazine 2c.		1060	17,13		
verschiedene		4134	66,81		
davon für Gottesdienst		2157	34,87		3,00
			100		
		6,188			
zusammen Hauptgebäude		206,566			100

Die Zahl und Art der Nebengebäude ist:

		in %
Nebenwohngebäude	8,853	6,48
Scheunen allein	13,203	9,67
Stallungen „	8,675	6,35
Scheunen und Stallungen vereint	60,850	44,57
zum Betrieb eines Gewerbes (außer Landwirthschaft)	9,969	7,30
Schuppen (für Wagen, Geräthe 2c.) und sonstige	34,987	25,63
zusammen Nebengebäude	136,537	100

*) Anmerkung. Durch Wasser zerstörte Wohngebäude sind nicht angegeben.

**) Anmerkung. Die Zahl der bewohnten im Umbau begriffenen Gebäude ist natürlich viel größer. Bei der Schwierigkeit, die Grenze zwischen einfachen Reparatur- und Erweiterungsbauten und einem wirklichen Umbau zu bestimmen, hat eine Ermittlung derselben nicht stattgefunden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Summe der Haupt- und Nebengebäude ist 343,103. Davon kommen 58,40 % auf die Hauptwohngebäude, 1,80 % auf die unbewohnten Hauptgebäude, 39,80 % auf die Nebengebäude.

Auf jedes Hauptgebäude kommen 0,66 Nebengebäude (auf jedes Haupt-Wohngebäude 0,68 Nebengebäude); auf jedes Hauptwohngebäude 0,044 Nebenwohngebäude. Oder 1 Nebengebäude auf 1,51 Hauptgebäude (1,47 Hauptwohngebäude) und 1 Nebenwohngebäude auf 22,63 Hauptwohngebäude.

Die Zahl der öffentlichen Gebäude, wie oben zu 6778 angenommen, ist jedes 30ste Hauptgebäude ein öffentliches; jedes 95ste eine Kirche, Kapelle 2c., jedes 111te ein Schul- und Unterrichtsgebäude.

Außer in den Gebäuden wurden in 77 Schiffen (wovon 64 im Mannheimer, 9 im Constanzer Hafen) 310 Personen gezählt, welche vom 2./3. Dezember 1864 an Bord übernachteten.

Die Zahl der Wohnräume betrug 925,603, die der Küchen 265,383, die der Räume, welche als zum Betrieb eines Gewerbes dienend angegeben sind (Läden, Werkstätten, Magazinräume 2c.) 49,243; im Ganzen wurden 1,240,229 Räume dieser drei Arten (also ausschließlich gewöhnlicher Vorrathskammern für den Haushalt und die Landwirthschaft, Keller- und Bodenräume, Waschküchen, Stallungen, Scheunenräume 2c.) gezählt.

Es kommen also auf jedes Hauptwohnhaus 4,62 Wohnräume, 1,32 Küchen, 0,25 Gewerberäume, zusammen 6,19 Räume. Auf 1 Küche kommen 3,49 Wohnräume.

In den Wohngebäuden befanden sich 87,051 Scheunen und 125,617 Ställe für Pferde und Rindvieh. Auf je 2,30 Hauptwohngebäude kommt also eine innere Scheune, auf je 1,59 ein innerer Stall.

Die Fälle, wo in 1 Wohnhause mehr als 1 Scheune angegeben ist, sind selten; häufiger (jedoch nur bei einer großen Minderheit aller Fälle) die, wo darin mehr als 1 Stall vorkommt. Man wird annehmen können, daß etwa jedes 3te Haus Scheunen-, jedes 2te Stall-Raum oder Räume enthält. (vrgl. S. XVII.)

Im Ganzen gab es in und neben den Wohnhäusern, sowie alleinstehend: 100,890 Scheunen, 134,383 Stallungen und 61,117 Scheunen und Stallungen enthaltende Gebäude — also 162,007 Scheunen und 195,500 Stallungen. Hiernach kommt auf 1,24 Hauptwohngebäude eine Scheune, auf 1,025 eine Stallung.

Wenn in den Wohngebäuden oftmals zwei oder mehr Stallungen sich finden, so ist das Gleiche für viele der Neben- und unbewohnten Gebäude der Fall. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wird man annehmen können, daß auf je 100 Wohnhäuser im Ganzen 80 Scheunenräume und 100 Stallräume für Großvieh kommen.

Die Räume, Nebengebäude und Gebäude für gewerbliche Zwecke betragen zusammen 60,272. Nach dem oben Bemerkten darf diese Zahl dahin genommen werden, daß es ebenso viele gewerbliche Unternehmungen gibt, welche einen oder mehrere besondere Räume beanspruchen. Es kommt eine solche Unternehmung also etwa auf je 3,43 selbstständige Gebäude. Da indeß die Gewerbe vornehmlich auf die Städte concentrirt sind, so ist der Fall häufig, daß in einem Hause zwei oder mehr betreffende Unternehmer wohnen. Man wird also für dieses Verhältniß die Vergleichung mit der Zahl der Haushaltungen und der Gewerbetreibenden vorziehen. Es hat von 4,68 Haushaltungen und von 2,21 Gewerb-, Handel- und Verkehrtreibenden je 1 einen oder mehr besondere Gewerberäume.

In Spalte 35 der Tabelle II. ist die Zahl der Haushaltungen, in Spalte 36 die durch die letzte Bearbeitung berichtigte Einwohnerzahl angegeben. Jene beträgt 282,069 (einschließlich Extrahaushaltungen), diese 1,428,035.

Es entfällt demnach:

auf 1 Haushaltung 0,710 Wohngebäude, 0,941 Küchen, 3,282 Wohnräume, 5,063 Einwohner, 0,574 Scheunen, 0,693 Stallungen, 0,214 Gewerberäumlichkeit;

auf 1 Einwohner 0,140 Wohngebäude, 0,632 Wohnräume;

auf 1 Wohngebäude 4,62 Wohnräume, 1,32 Küchen, 0,30 Gewerberäumlichkeit (6,24 Räume), 0,98 Stallungen, 0,81 Scheunen, 1,41 Haushaltungen und 7,14 Einwohner;

auf 1 Wohnraum 0,305 Haushaltungen, 1,543 Einwohner;

auf 1 Küche 3,488 Wohnräume, 1,06 Haushaltungen, 5,38 Einwohner;

auf 1 Gewerbräumlichkeit 3,43 Gebäude, 4,68 Haushaltungen, 2,21 Gewerbe- ꝛc. treibende;

auf 1 Stallung 1,025 Wohngebäude, 1,44 Haushaltung, 3,56 Stück Großvieh;

auf 1 Scheune 1,24 Wohngebäude, 1,74 Haushaltung, 12,39 Morgen landwirthschaftliche Fläche;

auf 1 Kirche ꝛc. 92,9 Wohngebäude, 130,8 Haushaltungen, 662 Einwohner.

In Betreff weiterer Verhältnißzahlen wird auf Tabelle VI. Seite 163 ff., insbesondere Seite 168 und 169 verwiesen.

Es finden sich dort auch die entsprechenden Verhältnisse für die Kreise, sowie für Stadt und Land angegeben.

Die Verhältnisse von Kreis zu Kreis gestalten sich im Allgemeinen weniger auffallend verschieden, wie die von Stadt zu Land, insbesondere wenn man bei dem Vergleich nur die größeren Orte von ausgeprägtem städtischen Charakter in Betracht zieht.

Während z. B. auf dem Lande auf ein Wohnhaus 3,98 Wohnräume kommen, enthält in der Stadt ein solches im Durchschnitt 7,17, in den 5 größten Städten (Mannheim, Carlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim) 12,63 Wohnräume. Auf dem Lande hat ein Wohnhaus 6,59 Einwohner, in der Stadt 9,28 und in den 5 Städten 15,93, dort 1,29 Haushaltung, hier 1,87 und bezw. 2,95. Auf dem Lande kommt auf ein Wohnhaus 0,20 Gewerberäumlichkeit, in der Stadt 0,73, in den 5 Städten sogar 1,26. Umgekehrt kommt auf 1 Wohnhaus auf dem Lande 0,88 Scheune und 1,05 Stallung, in der Stadt 0,51 und 0,70, in den 5 Städten 0,14 und 0,25. Während also auf dem Lande mehr Stallungen als Wohnhäuser sind, gibt es in den größeren Städten mehr Gewerberäumlichkeiten als Wohnhäuser.

Dagegen ist für die Kreise z. B. bezüglich der Größe der Wohngebäude das Maximum der Zahl der Wohnräume 5,72 (Waldshut), das Minimum 3,97 (Baden) — die Differenz 1,75, während sie für Stadt und Land 3,19 ist und (absehend von Kreis Mannheim, dessen Ziffern wesentlich durch die der Stadt Mannheim bedingt werden) bezüglich der Bevölkerung der Wohngebäude das Maximum 8,16 (Kreis Carlsruhe), das Minimum 6,42 (Kreis Constanz) — Differenz 1,74 (bei Stadt und Land 2,69) u. s. w.

Uebrigens ergeben die Verhältnißzahlen für die Kreise, daß der vormalige Seekreis die günstigsten, das Unterland und der Odenwald die ungünstigsten Wohnungsverhältnisse hat; dort sind sowohl die größten Häuser, die geringste Hausbevölkerung, der meiste Wohnraum auf den Einwohner, hier im Allgemeinen das umgekehrte Verhältniß.

In Bezug auf den Wohnraum für den Einzelnen stehen sogar die Städte weniger günstig, als der südöstliche Landestheil. Erstere übertreffen hierin allerdings das übrige Land und das ganze Land, indem sie auf 1 Einwohner 0,773, in den größeren Städten 0,793 gegen 0,605 für das Land und 0,632 Wohnräume für den Landesdurchschnitt haben, gegen Kreis Constanz mit 0,863, Kreis Villingen mit 0,793, Kreis Waldshut mit 0,797 stehen sie aber zurück.

Es haben indessen, wie schon bemerkt und wie hier im Allgemeinen nochmals hervorgehoben wird, diese Ziffern insoferne einen unbestimmten Werth, als dabei die Geräumigkeit und sonstige Beschaffenheit der Wohnungsräume unbeachtet bleibt. Kann im Durchschnitt auch angenommen werden, daß sich für die gleichartigen Verhältnisse einer Gegend aus der ungleichen Nutzschätzung bei Reich und Arm eine richtige Mittelzahl ergeben wird, so wird bei ungleichartigen, durch Sitte, Clima, Wohlstand ꝛc. bedingten Verhältnisse verschiedener Gegenden (oder Länder) die gleiche Verhältnißzahl nicht den gleichen Werth darstellen. Indessen ist aus allgemeiner Anschauung zu schließen, daß die durchschnittliche Größe (und Höhe) der Wohnräume in den verschiedenen Gegenden Badens nicht so sehr verschieden ist, daß nicht eine Vergleichung der betreffenden Ziffern zulässig wäre. Sie wird es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sogar in höherem Grade sein, als bei manchen anderen statistischen Aufnahmen, welche sich nur auf die Quantität, nicht auch auf die Qualität beziehen (wie z. B. bei Viehzählungen, welche bisher nur ausnahmsweise sich auf Race und Gewicht erstrecken, oder bei Volkszählungen, welche das Alter nicht einbegreifen), oder bei denen die Zahlangaben auf Schätzungen beruhen oder besonderen Schwierigkeiten begegnen (z. B. Erndteergebnisse, Werth der Ein- und Ausfuhr 2c.), ohne daß Anstand genommen würde, die Resultate zu benutzen und zu vergleichen. Es mag hier wiederholt werden, daß, wie andere Zweige der Statistik sich allmälig ausgebaut haben oder des Ausbaues noch harren, so auch die in der Gebäudestatistik Badens noch bleibenden Lücken späteren Untersuchungen und Ermittlungen vorzubehalten bleiben. Es ist dennoch das vorliegende Material in ethnographischer, administrativer, sanitärischer u. a. Beziehung nützlich zu verwenden.

Die weitere Gruppirung der betr. statistischen Thatsachen und deren Beleuchtung für einzelne Gegenden, Bezirke und Orte würde über die Grenzen des zu Gebot stehenden Raumes hinausführen. Es mag hier indeß noch darauf hingewiesen werden, wie in den Zahlen für die Vertheilung der wesentlich landwirthschaftlichen Räume (Scheune und Stall) auf Haupt- und auf Nebengebäude die allgemeine bauliche Physiognomie der Landesgegenden sich ausspricht.

Zur Veranschaulichung dieses Verhältnisses ist zu bemerken, daß für das ganze Land 82,728 Nebengebäude für Stall und Scheune, 212,668 Räume in den Wohnhäusern für Stall und Scheune angegeben sind. Unter ersteren befinden sich aber 60,850, welche zugleich beiden Zwecken dienen. Es wird also auch einer Zusammenfassung der innern Räume für beide Zwecke bedürfen, um die Zahlen untereinander vergleichend zu machen. Nimmt man diese paarweise vor, so wird sich nahezu die Zahl der Wohnhäuser ergeben, welche ein oder mehrere hieher gehörende Räume enthalten. Sie ist darnach etwa 106,334.

Gruppirt man die Kreise, welche ähnliche Verhältnisse zeigen, zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

	Nebengebäude für Stall u. Scheune.	Wohnhäuser mit Stall u. Scheune.	Zusammen.	Nebengebäude für Stall u. Scheune %. der Wohngeb.	Wohnhäuser mit Stall u. Scheune %.
Kreis Constanz, Villingen, Waldshut .	4,569	36,419	40,988	11,15	88,85
Kreis Freiburg, Lörrach, Offenburg, Baden	30,274	45,426	75,700	39,99	60,01
Kreis Carlsruhe	15,586	9,317	24,903	62,59	37,41
Kreis Mannheim, Heidelberg, Mosbach	32,299	15,172	47,471	68,04	31,96
	82,728	106,334	189,062	43,76	56,24

Im ehemaligen Seekreise herrscht also die Sitte, die Wohnung der Menschen, Stallungen und Scheune unter einem Dache zu vereinigen, entschieden vor. In der zweiten Gruppe tritt sie bereits zurück; in den Schwarzwaldbezirken Schönau, Neustadt, Waldkirch, Wolfach, Gengenbach, Oberkirch 2c. ist in ihr das Schwarzwaldhaus noch überwiegend, in der Ebene und dem Hügelland aber macht sich das Nebengebäude geltend, an die Stelle des Bauernhauses tritt das Bauerngehöft. Die Gebirgssitte reicht noch mit den letzten Ausläufern des Schwarzwaldes in den Kreis Carlsruhe. Im Unterlande und Odenwalde ist allgemein die Trennung des landwirthschaftlichen Gebäudes vom Wohnhaus vorherrschend. Im Odenwalde (Kreis Mosbach) jedoch mit der in den Zahlen sich offenbarenden Besonderheit, daß die Scheune häufig vom Wohnhause gesondert, das Vieh dagegen im Wohnhause untergebracht ist.

Selbstverständlich gilt das Vorstehende nur im Ganzen und Großen annähernd für die ländliche Bauart, um so mehr nur annähernd, als die städtischen Verhältnisse dabei nicht ausgeschieden sind.

Auch der äußere Charakter der Städte drückt sich in den betr. Zahlenreihen bis zu einem gewissen Grade aus. Hierbei ist auf das Nebengebäude insoferne eine untergeordnete Bedeutung zu legen, als es vielfach eine Sache des Zufalls ist, ob die Hofbauten durch Feuermauern vom Straßenbau getrennt sind und darnach als besondere Gebäude oder innere Räume erscheinen. Das Charakteristische liegt wesentlich in der Größe der Häuser nach der Zahl der dem Wohnen und dem Gewerbe dienenden Räume.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es ergeben sich hier folgende Verhältnisse:

	Auf 1 Wohnhaus	
	Wohnräume.	Wohnräume, Küchen, Gewerberäume.
Carlsruhe	16,5	20,6
Baden	14,1	17,1
Mannheim	13,0	16,9
Heidelberg	11,8	15,1
Freiburg	10,7	14,8
Constanz	10,0	13,5
Pforzheim	9,5	13,1
Lörrach	9,8	12,8
Offenburg	8,9	11,6
Rastatt	7,8	10,3
Durlach	6,6	9,3
Ettlingen	6,0	8,9
Bruchsal	6,4	8,6
Lahr	5,9	8,4
Villingen	5,7	7,8
Weinheim	5,6	8,2
Eberbach	4,4	6,4

	Auf 1 Wohnhaus	
	Wohnräume.	Wohnräume, Küchen, Gewerberäume.
und von kleineren Städten		
z. B. Schopfheim	8,3	11,4
Schönau	8,3	10,6
Gailingen	8,4	10,6
Waldshut	7,8	10,6
Triberg	7,1	10,5
Säckingen	7,6	10,4
Emmendingen	7,7	10,3
Donaueschingen	7,5	9,9
Stockach	7,3	9,9
Mühlburg	7,1	9,9
Meßkirch	7,1	9,6
Schwetzingen	7,1	9,5
Mosbach	6,7	9,1
Ueberlingen	6,5	8,5
dagegen		
Philippsburg	3,7	5,1
Heidelsheim	3,4	5,0
Burkheim	3,5	4,8
Kuppenheim	3,2	4,7
Neuenburg	3,3	4,5
Eichstetten	3,2	4,5
Ballenberg	3,1	4,1
Freistett	2,8	3,9

während die Mehrzahl der kleineren Städte zwischen 4 und 6 Wohnräume auf 1 Wohnhaus haben und der Durchschnitt für die Städte 7,17, für die Dörfer und Flecken 3,98, für das ganze Land 4,62 beträgt. (Siehe oben.)

Für die socialen Verhältnisse ist vornemlich der Umstand von Bedeutung, ob jede Familie oder Haushaltung in der Regel für sich oder ob zwei und mehrere zusammen in der Regel ein Haus bewohnen.

In dieser Beziehung hat das Land vor der Stadt den Vorzug (denn als solcher darf das Alleinwohnen in vielen Beziehungen gelten), indem auf dem Lande 1,29 Haushaltungen, in der Stadt 1,87 auf 1 Wohnhaus kommen (im Großherzogthum 1,41). In den 5 größeren Städten steigt dies Verhältniß auf 2,95 und zwar insbesondere in

	Auf 1 Wohnhaus Haushaltungen
Carlsruhe	3,63
Mannheim	3,02
Freiburg	2,69
Pforzheim	2,60
Heidelberg	2,55

Großstädtisches Verhältniß findet sich in dieser Hinsicht namentlich auch in Lörrach mit 2,87, Durlach 2,41, Ettlingen 2,28, Mühlburg 2,25, Schopfheim 2,22, Constanz 2,10, Zell i. W. 2,10, Baden 2,06, Mosbach 2,04, Säckingen 2,03, Weinheim 2,02, Ladenburg 2,01, Schwetzingen 2,00 u. a. In Rastatt war das Verhältniß bei Beachtung der fremdländischen Garnison 2,34, ohne dieselbe 1,93.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auch in ländlichen Orten finden sich vereinzelt durchschnittlich mehr als zwei Haushaltungen unter Einem Dache, so zu Rüppurr 2,10 (in der Nähe von Carlsruhe), und in mehreren Gemeinden des Fabrikdistrikts des Wiesenthals: Maulburg 2,77, Haagen 2,61, Atzenbach 2,47, Höllstein 2,27, Todtnauberg 2,11, Hausen 2,13, Steinen 2,07, Adelsberg 2,07, Muggenbrunn 2,03.

B. Bevölkerung.

(Tab. III. IV. V. und die Uebersichten der Tab. VI. S. 163 ff.)

I. Einige allgemeine Zahlen.

Die ortsanwesende oder faktische Bevölkerung betrug am 3. Dezember 1864 . . 1,428,035.*)
Die Zollabrechnungs-Bevölkerung " " " " " . . 1,429,199.
Letztere setzte sich zusammen, wie folgt: **)

	Unter 14 Jährige		Ueber 14 Jährige		
	Knaben.	Mädchen.	Männer.	Frauen.	
Anwesende	214,113	211,168	483,092	514,292	1,422,665
Auf Reisen Abwesende . .	192	240	4,310	1,792	6,534
	214,305	211,408	487,402	516,084	1,429,199

Die faktische Bevölkerung setzte sich zusammen aus den für Zollabrechnungs-Bevölkerung gezählten Anwesenden und aus den in Gasthäusern eingekehrten und in Familien sich aufhaltenden

Gästen	192	212	3,142	1,879	5,425.

Die im Folgenden vorkommenden Zahlen beziehen sich, wo nicht anders bemerkt, auf die faktische Bevölkerung nach den Ergebnissen der letzten Revision.

Der Flächenraum des Großherzogthums ist	278,064 □Meilen	=	4,238,134 Morgen,
davon kommen auf den Bodensee-Antheil	3,323 "	=	50,634 "
Flächenraum ohne "	274,741 "	=	4,187,500 "

Die landwirthschaftliche Fläche ist 2,007,396 Morgen.
Die Zahl der Pferde (1861) 73,552, des Rindviehes 621,496, zusammen des Großviehes 695,048.
Die Zahl der Wohn- und sonstigen Gebäude, Wohn- und sonstigen Räume vergl. Abschnitt I.
Die Zahl der Gemeinden ist 1586, die der Colonien 38, zusammen 1624.
Durchschnittlich kommen auf 1 □Meile (ohne Bodensee) 5198 (mit Bodensee 5135), auf 1 Morgen 0,341, 1 landwirthsch. Morgen 0,711, auf 1 Gemeinde 879, auf 1 Wohngebäude 7,14, auf 1 Wohnraum 1,543, auf 1 Pferd 19,41, auf ein Stück Rindvieh 2,298, auf 1 Stück Großvieh 2,058 Einwohner;
und auf 1 Einwohner 0,00019 □Meilen, 2,933 Morgen, 1,406 landwirthsch. Morgen, 0,140 Wohngebäude, 0,632 Wohnraum.

Die Zahl der Städte ist 114 (davon 1 Nebenort einer ländlichen Gemeinde), die Bevölkerung der Städte 371,207 (ohne den vorerwähnten Nebenort 370,878), kommt durchschnittlich auf 1 Stadt 3255 Einwohner. Sonstige Gemeinden sind 1511 mit 1,057,157 Einwohner. Die städtische Bevölkerung ist 26 % der Gesammtbevölkerung; auf 1000 Städter kommen 2848 Landbewohner, auf 1000 von diesen 350 Städter.

---

*) Anmerkung. Nach Heft XX. 1,428,090 vergl. wegen des Unterschiedes S. IX.
Die österreichische und preußische Bundesbesatzung von Rastatt betrug nebst Angehörigen 5461. Dieselbe ist in diesen Zahlen nicht einbegriffen und im Folgenden nicht berücksichtigt.

**) Anmerkung. Die hier folgenden Zahlen sind den ersten Ermittlungen entnommen und stimmen, was Alter und Geschlecht betrifft, nicht genau mit den Ergebnissen der späteren revidirten Ermittlungen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

106 Gemeinden haben über 2000 (mit 417,272 Einwohner), 33 über 3000 (mit 244,065), 14 über 5000 (mit 177,904), 5 über 10,000 (mit 114,070) Einwohner.

Wegen dieser Verhältnisse für die Kreise vergl. S. 164 bis 170, wegen der Dichtigkeit der Bevölkerung in den Amtsbezirken auch Heft XX. S. 68 ff. und S. XII.

II. Zunahme der Bevölkerung (vergl. Heft XX. S. IX.)

Bei Vergleichungen mit früheren Zählungen ist die Zollabrechnungs-Bevölkerung zu Grunde zu legen, da eine Ermittlung der faktischen Bevölkerung früher nicht stattgefunden hat. Die Zählung von 1846 war übrigens die erste, bei der die Zollvereins-Methode genauer zur Anwendung kam.

Die Bevölkerung Badens betrug:

		Zunahme.	in %.	jährlich im Durchschnitt der Gesammtzahlen.		jährlich im Durchschnitt der jährlichen prozentalen Zunahmen.
1811	990,663	—	—	—	—	—
1830	1,200,471	209,808	21,18	11,043	1,11 %	1,02
1846	1,367,486	167,015	13,91	10,438	0,87 %	0,83
1864	1,428,199	60,713	4,44	3,373	0,24 %	0,26
von 1811 bis 1864 . . .		437,536	44,16	8,255	0,83 %	0,71

Von 1846 bis 1849 trat eine jährliche Abnahme von durchschnittlich 0,11 % ein,
„ 1849 „ 1852 „ „ „ „ 0,14 %,
„ 1852 „ 1855 „ „ „ „ 1,04 %,
„ 1855 „ 1858 „ Zunahme „ „ 0,54 %,
„ 1858 „ 1861 „ „ „ „ 0,83 %.

Die Zählung bis 3. Dezember 1864 hat gegen die vom 3. Dezember 1861 eine Zunahme der Zollabrechnungs-Bevölkerung von 1,369,291 auf 1,429,199 um 59,908 oder 4,38 %, im jährlichen Durchschnitt um 1,46 % ergeben.

Im Jahr 1862	wurden geboren	49,316,	es starben	35,907,	mehr geboren		13,409
„ „ 1863	„ „	52,520,	„ „	37,848,	„ „		14,672
„ „ 1864	„ „	54,986,	„ „	37,048,	„ „		17,938
					Ueberschuß der Geborenen		46,019
Die amtliche Auswanderung betrug	1862	938,	Einwanderung			286	
	1863	913,				342	
	1864	1,407,				345	
		3,258,					
hiezu die heimliche Auswanderung mit der Hälfte der amtlichen (vergl. Heft XVIII. S. XXXIV.)		1,629,					
		4,887,				973	
Der Ueberschuß der Ausgewanderten, also							3,914
von dem Geburten-Ueberschuß abgezogen, bleiben							42,105

als nachweisbare Zunahme gegen die Zählung von 1861. Da der Unterschied der beiden Zählungen aber 59,908 beträgt, so fehlt für 17,803 Personen der Nachweis des Zuganges. Die genaue Prüfung der Zählungslisten hat die Ueberzeugung begründet, daß die Zählung von 1864 mit Genauigkeit vorgenommen ist und daß wenigstens

die faktische Bevölkerung nicht zu hoch daraus hervorgeht. Wären bei der Angabe von Gästen und Reisenden Ungenauigkeiten selbst in größerem Maaße unterlaufen als dies 1861 der Fall, so könnte dieser Umstand bei der geringen Personenzahl dieser Kategorien doch nur einen verhältnißmäßig geringen Theil jener Differenz ausmachen; es hat sich deßhalb die Ansicht, welche schon im XX. Heft ausgesprochen wurde, nur bestärkt, daß die Erklärung derselben darin zu suchen ist, daß die Zählung von 1861 weniger vollständig war und daß bei dem neu eingeführten System der Zählungslisten und der Selbstangabe erheblich weniger Personen der Ermittlung entgehen, als bei der früheren unmittelbaren Verzeichnung durch die Behörden in Zählungsregister

Nimmt man hiernach also an, daß die Bevölkerung im Jahre 1861 bereits um 17 bis 18,000 höher als ermittelt war und etwa 1,387,000 Einwohner betrug, so sinkt die Zunahme von 1861 bis 1864 auf 3,03 % oder auf den, noch immer hohen, jährlichen Durchschnitt von 1,01 % hinab.

Ueber die Veränderungen in der Bevölkerungszahl der Kreise, Amtsbezirke und Gemeinden vrgl. Heft XX., insbesondere S. 69 ff. und S. XIII. ff.

III. Haushaltungen. (Tab. II., Tab. III. 2 u. 3.)

Unter den 282,069 Haushaltungen Badens sind 281,809 gewöhnliche Haushaltungen (99,91 %) und 260 sogenannte Extrahaushaltungen (0,09 %).

Jene hatten zusammen 1,412,991 (98,95 %), diese 15,044 Einwohner (1,05 %); jene 920,316, diese 5287 Wohnräume.

In den Städten waren 74,652 (26,49 %) (in den 5 größten Städten 21,108), auf dem Lande 207,157 (73,51 %) gewöhnliche Haushaltungen; in den Städten 225 (86,54 %) (bezw. 74), auf dem Lande 35 (13,46 %) Extrahaushaltungen.

Auf 1 Haushaltung kommen im Allgemeinen 5,063, in den Städten 4,909, auf dem Lande 5,102 anwesende Personen. Auf dem Lande sind die Haushaltungen im Durchschnitt also größer als in den Städten. In den 5 größten Städten sind sie jedoch durchschnittlich am größten, indem für sie der Durchschnitt 5,385 Einwohner beträgt. Unter den Kreisen (s. S. 170) hat Waldshut mit 5,392 den größten, Heidelberg mit 4,524 den kleinsten Durchschnitt, überhaupt das Oberland im Allgemeinen größere Haushaltungen als das Unterland.

An Wohnräumen kommt im Durchschnitt auf eine Haushaltung 3,282, in den Städten 3,827, auf dem Lande 3,056. In den 5 größten Städten steigt dieses Verhältniß auf 4,269. Unter den Kreisen stehen auch hier die der südlichen Landeshälfte, insbesondere Kreis Constanz mit 4,507 Wohnräume auf 1 Haushaltung voran; die der nördlichen Hälfte, am meisten Kreis Carlsruhe, mit 2,679 zurück.

Auf eine Extrahaushaltung kommen durchschnittlich 59,8 Einwohner, 20,3 Wohnräume; auf eine gewöhnliche Haushaltung 4,996 Einwohner, 3,124 Wohnräume.

Unter den 260 Extrahaushaltungen gab es 227 Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Anstalten, 33 reine Privatanstalten (vornemlich Erziehungsanstalten). Nach ihrem Zweck waren darunter:

24 Militär-Extrahaushaltungen*) mit 6755 kasernirten Militärs (Durchschnitt 281,5),
76 Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtsanstalten (wovon 4 zugleich Kranken- und Armenanstalten) mit 1401 männlichen und 1253 weiblichen, zusammen 2654 Zöglingen (Durchschnitt 34,9),
2 Heil- und Pfleg- (Irren-) Anstalten mit 411 männlichen und 491 weiblichen, zusammen 902 Pfleglingen,
52 Krankenanstalten (von denen 24 zugleich Armen- und Versorgungsanstalten und 1 Erziehungsanstalt) mit 467 männlichen und 407 weiblichen, zusammen 874 Kranken (Durchschnitt 16,8),

---

*) Anmerkung. Außerdem in 16 Extrahaushaltungen 4608 österreichische und preußische kasernirte Militärs in Rastatt.

64 Armen- und Versorgungsanstalten (wovon 24 zugleich Krankenanstalten, 3 zugleich Erziehungsanstalten) mit 820 männlichen und 940 weiblichen, zusammen 1760 Insassen (Durchschnitt 27,5),

65 Gefängnisse und Strafanstalten (außerdem 7 ohne Insassen) — (2 Strafanstalten mit 1 Hilfsanstalt, 2 polizeiliche Verwahranstalten, 1 Central- und 66 (59) Amtsgefängnisse) mit 784 männlichen und 206 weiblichen, zusammen 990 Gefangenen und Sträflingen (Durchschnitt 15,3).

Von dem Verwaltungs- und Aufsichtspersonal leben 1011 nicht in eigener gesonderter Haushaltung und sind den eigentlichen Anstalts-Insassen zuzurechnen.

Nach der Zahl der in der Haushaltung anwesenden Personen gab es Haushaltungen mit:

	im Ganzen.	%	in den Städten.	%	in den 5 größeren Städten.	%	auf dem Lande.	%
1 Person	16,212	5,7	6,537	8,7	1,846	8,7	9,675	4,7
1 Mann	7,001	2,5	2,913	3,9	850	4,0	4,088	2,0
1 Frau	9,211	3,2	3,624	4,8	996	4,7	5,587	2,7
2 Personen	33,081	11,7	10,299	13,7	2,905	13,7	22,782	11,0
3 „	41,065	14,6	11,821	15,8	3,242	15,3	29,244	14,1
4 „	43,763	15,5	11,378	15,2	3,010	14,2	32,385	15,6
5 oder 6 Personen	76,172	27,0	17,634	23,6	4,636	21,9	58,538	28,3
7 bis 9 „	54,959	19,5	12,149	16,2	3,509	16,6	42,810	20,7
10 bis 14 „	14,675	5,2	4,015	5,1	1,550	7,3	10,660	5,1
15 u. mehr „	1,514	0,5	713	0,9	366	1,7	801	0,4
Extrahaushaltungen mit durchschnittlich 59,8 Personen	260	0,1	225	0,3	74	0,3	35	0,02
Haushaltungen ohne anwesende Personen	368	0,1	106	0,1	44	0,2	262	0,1
	282,069	100	74,877	100	21,182	100	207,192	100

Die kleinen und die großen Haushaltwohnungen sind also in den Städten größer als auf dem Lande; die Wohnungen von 5 bis 9 Personen sind dort wie hier am zahlreichsten. Die Verhältnisse der größeren Städte weichen von denen der übrigen Städte nicht wesentlich ab; nur die größeren Haushaltungen sind in ihnen stärker vertreten.

Bezüglich der Verhältnisse für die Kreise vergl. S. 128 und 172. Die größern Haushaltungen (mit 10 und mehr Pers.) sind relativ am zahlreichsten im Kreis Villingen mit 8,9 % (wegen der geschlossenen Hofgüter), am seltensten im Kreis Mosbach mit 3,8 %. Umgekehrt sind im Kreis Villingen die Einzeln-Stehenden (3,8 %) am seltensten, im Kreis Mosbach (8,4 %) am häufigsten.

Die einzeln lebenden Personen machen 1,13 % der Bevölkerung aus (in den Städten 1,76, in den 5 Städten 1,62, auf dem Lande 0,91 %); in Haushaltungen von 2 und mehr Personen leben 97,78 % (Städte 94,11, 5 Städte 91,81, Land 98,96), in Extrahaushaltungen 1,09 % (Städte 3,83, 5 Städte*) 6,57, Land 0,13). Die Alleinlebenden finden sich also am häufigsten in den Städten unter 10,000 Einwohner; die Mitglieder von Extrahaushaltungen verschwinden auf dem Lande fast gänzlich, während sie in den Städten, und namentlich in den größeren, ins Gewicht fallen.

*) Anmerkung. In Carlsruhe 2936, Freiburg 1697, Mannheim 1,634, Pforzheim 719, Heidelberg 510 Personen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von den Haushaltungen hatten nach dem eingenommenen Wohnraume:

	im Ganzen	%	in den Städten	%	in den 5 größeren Städten	%	auf dem Lande	%
nur einen Theil eines Wohnraums	803	0,3	80	0,1	4	0,02	723	0,3
1 Wohnraum	52,184	18,5	13,621	18,2	3,571	16,9	38,563	18,6
2 Wohnräume	83,245	29,5	19,850	26,5	5,210	24,6	63,395	30,6
3 "	54,835	19,4	13,258	17,7	3,513	16,6	41,577	20,1
4 "	36,197	12,8	9,006	12,0	2,305	10,9	27,191	13,1
5 oder 6 Wohnräume	33,057	11,7	10,029	13,4	3,095	14,6	23,028	11,1
7 bis 9 "	15,678	5,6	5,704	7,6	2,105	9,9	9,974	4,8
10 bis 14 "	4,803	1,7	2,449	3,3	1,010	4,7	2,354	1,1
15 bis 19 "	690	0,24	655	0,9	295	1,4	352	0,2
20 und mehr "	317	0,12						
in Extrahaushaltungen mit durchschnittlich 20,3 Wohnräume . .	260	0,09	225	0,3	74	0,4	35	0,02
	282,069	100	74,877	100	21,182	100	207,192	100

Die Städte haben vor dem Lande das Uebergewicht an großen Haushalt-Wohnungen, das Land vor den Städten an kleinen und mittleren (bis zu 4 Wohnräumen). Im Allgemeinen bilden die Wohnungen mit 1 bis 4 Räumen überall mehr als die Hälfte. Der Fall, daß eine Haushaltung weniger als einen Wohnraum inne hat, d. h. daß ein Wohnraum von mehreren Haushaltungen bewohnt ist, ist selten, am seltensten in den größeren Städten. Es darf angenommen werden, daß es sich hiebei vornehmlich um Alleinstehende handelt.

Unter den Kreisen (vergl. S. 129 u. 172) hat Kreis Constanz die wenigsten kleinen und die meisten großen, Kreis Carlsruhe die meisten kleinen und die wenigsten großen Wohnungen. Im vormaligen Seekreise steht die Klasse mit 5 bis 6 Räumen (25,8 %) voran, im Kreise Lörrach die mit 3 (24,7 %), im ganzen übrigen Lande die mit 2 (29,3 bis 39,1 %).

Zu den vorstehenden zwei Gruppen von Zahlen ist zu bemerken, daß dabei die in Gasthäusern eingekehrten Gäste, so wie die für die Gäste darin bestimmten Räume nicht berücksichtigt wurden.

Nach der Besitzesart in Betreff der Wohnung waren von den Haushaltungsvorständen (ohne Extrahaush.):

	im Ganzen	%	in den Städten	%	in den 5 größeren Städten	%	auf dem Lande	%
Eigenthümer oder Miteigenthümer	193,634	68,7	37,818	50,7	5,968	28,3	155,818	75,2
Miether oder Aftermiether . . .	70,983	25,2	32,839	44,0	14,117	66,9	38,144	18,4
Nutznießer	9,212	3,3	1,150	1,5	114	0,6	8,062	3,9
in Armenwohnung	1,165	0,4	263	0,4	15	0,07	902	0,4
in Dienstwohnung	6,815	2,4	2,584	3,5	894	4,2	4,231	2,0
	281,809	100	74,654	100	21,108	100	207,157	100

Für die Kreise*) stellt sich das procentische Verhältniß wie folgt:

	Constanz	Villingen	Waldshut	Freiburg	Lörrach	Offenburg	Baden	Carlsruhe	Mannheim	Heidelberg	Mosbach
Eigenthümer	77,0	73,3	76,2	68,7	70,0	72,0	74,4	61,1	51,3	65,9	72,4
Miether	16,6	19,2	17,7	24,8	24,7	21,3	20,6	34,1	42,0	28,2	20,8
Nutznießer	2,8	4,7	2,7	3,9	2,3	4,5	2,6	2,2	2,8	3,4	4,2
in Armenwohnung . .	0,9	0,5	0,3	0,5	0,4	0,4	0,4	0,1	0,1	0,2	0,8
in Dienstwohnung . .	2,7	2,3	3,1	2,1	2,6	1,8	2,1	2,5	3,8	2,3	1,8

*) Anmerkung. Diese Verhältnißzahlen für die Kreise sind in Folge eines Versehens nicht in Tabelle VI. aufgenommen.

Während also auf dem Lande drei Viertel der Familien im Eigenthum wohnen, ist dies in den Städten nur bei der Hälfte der Familien der Fall, in den größeren Städten nur bei einem starken Viertel. Die Miether machen auf dem Lande noch nicht ein Fünftel aus, während in den größeren Städten über zwei Drittel, in den übrigen Städten 35 % der Familien zur Miethe wohnen. Die Nutznießer finden sich vornehmlich auf dem Lande, die Dienstwohnungen in der Stadt.

Die Verhältnisse der Kreise sind annähernd gleich, wenn man den Einfluß der größeren Städte bei Freiburg, Carlsruhe, Mannheim und Heidelberg beseitigt denkt. Die größere Mietherzahl im Kreise Lörrach steht mit der dortigen Fabrikbevölkerung im Zusammenhang.

Dem Geschlecht und Familienstand nach waren unter den Haushaltungsvorständen:

							in den 5 größeren Städten					
	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%
ledige . . .	12,337	4,38	14,338	5,09	26,677	9,17	1,541	7,30	1,682	7,97	3,223	15,27
verheirathete .	204,153	72,44	1,963	0,70	206,116	73,14	13,426	63,61	142	0,67	13,568	64,28
verwittwete . .	17,096	6,07	31,541	11,19	48,637	17,26	995	4,71	3,239	15,34	4,234	20,05
geschiedene . .	136	0,04	243	0,08	379	0,12	30	0,14	53	0,25	83	0,39
	233,722	82,93	48,085	17,06	281,809	100	25,992	75,76	5,116	24,23	21,108	100

Unter den ledigen Haushaltungs-Vorständen bilden die alleinstehenden Personen (16,212) die Mehrzahl.

Im Uebrigen ist zu bemerken, daß bei der Aufstellung dieser Ziffern die vorübergehend abwesenden Haushaltungsvorstände berücksichtigt wurden. Denn andernfalls würde, da diese meistentheils verheirathete Männer, Wittwen und Wittwer sind, die Zahl der verheiratheten Frauen und der Ledigen (Kinder) stark gestiegen und ein nicht begriffmäßiges Resultat erlangt worden sein, indem eine Frau oder ein Kind dadurch nicht Familienhaupt werden, daß der Mann oder der Vater auf kurze Zeit verreist.

Die ledigen und die verheiratheten weiblichen Haushaltungsvorstände bilden natürlicher Weise nur einen geringen Prozentsatz aller ledigen und verheiratheten Frauen; die verheiratheten Männer dagegen sind fast sämmtlich auch Familienhäupter — nämlich 95,2 %, während nur 4,8 % (10,327) es nicht sind. Von den Wittwern sind 61,8 %, von den Wittwen 60,6 %, von den geschiedenen Männern 55,8 %, von den geschiedenen Frauen 50,7 % Vorstand einer Haushaltung.

In den Städten sind die Haushaltungen der Ledigen und der Wittwen häufiger, die der Verheiratheten und der Wittwer seltener als im übrigen Lande. Dieses Verhältniß ist besonders auffallend bei den Wittwen, da (s. unten) diese in den Städten nur wenig zahlreicher sind, als auf dem Lande.

Für die Kreise (S. 123 und 176) bewegt sich der betr. Prozentsatz der ledigen Männer zwischen 3,18 (Heidelberg) und 7,18 (Waldshut), der ledigen Frauen zwischen 3,90 (Carlsruhe) und 6,49 (Freiburg), der verheiratheten Männer zwischen 69,12 (Mosbach) und 76,8 (Constanz). der verheiratheten Frauen zwischen 0,53 (Constanz) und 1,22 (Villingen), der Wittwer zwischen 4,97 (Constanz) und 7,66 (Mosbach), der Wittwen zwischen 8,79 (Constanz) und 12,87 (Mannheim), der geschiedenen Männer zwischen 0,01 (Waldshut) und 0,08 (Constanz), der geschiedenen Frauen zwischen 0,05 (Baden) und 0,15 (Carlsruhe).

IV. Geschlecht, Alter und Familienstand. (Tab. III. 1, Tab. IV., Tab. VI. S. 180 ff.)

Nach dem Geschlecht*) gab es am 3. Dezember 1864 700,424 Männer und 727,611 Frauen. Es kam also auf 100 Männer 103,9 Frauen oder auf 100 Frauen 96,3 Männer.

*) Anmerkung. Diese Zahlen weichen, in Folge der weiteren Revision, um ein Geringes (— 129 Männer, + 74 Frauen) von den im XX. Heft gegebenen ab.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In den 5 größeren Städten waren 57,785 Männer und 56,285 Frauen, also auf 100 Männer nur 97,92 Frauen (im übrigen Lande 104,16 Frauen).

Auch die Kreise (S. 122 und 174) zeigen große Verschiedenheit: Mosbach (Minimum: 99,75 Frauen), Lörrach, Constanz, Carlsruhe, Mannheim haben wenig — Waldshut, Baden, Offenburg, Heidelberg, Freiburg, Villingen (Maximum: 107,86) viel Frauen. Die Bewegung der Männer nach den größeren Städten und Fabrikdistrikten, im Kreis Mosbach und Constanz zu den Eisenbahnarbeiten, bezw. starke Auswanderung oder Gewerbebetrieb im Auslande (Villingen — Uhrmacherei) — sind der wesentliche Grund dieser Verschiedenheiten.

Nach dem Familienstande gab es:

							in den Städten					
	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%
ledige . .	458,033	65,39	461,526	63,43	919,559	64,39	124,786	67,88	120,379	64,36	245,165	66,11
verheirathete	214,482	30,62	213,574	29,35	428,056	29,98	52,691	28,66	51,765	27,68	104,456	28,16
verwittwete .	27,665	3,95	52,032	7,15	79,697	5,58	6,250	3,40	14,679	7,85	20,929	5,64
geschiedene .	244	0,03	479	0,07	723	0,05	108	0,06	220	0,12	328	0,09
	700,424	100	727,611	100	1,428,035	100	183,835	100	187,043	100	370,878	100
	in den 5 größeren Städten						im übrigen Lande (ohne 5 Städte)					
ledige . .	41,730	72,22	37,612	66,82	79,342	69,55	416,303	64,78	423,914	63,14	840,217	63,94
verheirathete	14,512	25,11	14,034	24,93	28,546	25,02	199,970	31,12	199,540	29,72	399,510	30,41
verwittwete .	1,489	2,57	4,549	8,08	6,038	5,29	26,176	4,07	47,493	7,07	73,659	5,61
geschiedene .	54	0,09	90	0,17	144	0,13	190	0,03	389	0,06	579	0,04
	57,785	100	56,285	100	114,070	100	642,639	100	671,336	100	1,313,965	100

					in den 5 größten Städten		
		bei den Männern	bei den Frauen	im Ganzen	bei den Männern	bei den Frauen	im Ganzen
Es kommen also auf 100 Ledige	verheirathete .	46,83	46,28	46,55	34,78	37,31	35,98
	verwittwete .	6,04	12,58	8,67	3,57	12,08	7,61
	geschiedene .	0,05	0,10	0,08	0,13	0,24	0,18

In den größeren Städten sind also die Ledigen, die Geschiedenen und die Wittwen häufiger, die Verheiratheten und die Wittwer weniger häufig als im Allgemeinen, im übrigen Lande und auch in den übrigen Städten. In den letzteren findet sich nahezu das allgemeine Verhältniß (es kommen nämlich für dieselben auf 100 Einwohner 64,6 % Ledige, 29,6 Verheirathete, 5,8 Verwittwete, 0,07 Geschiedene).

Unter den Kreisen (vergl. S. 122 u. 174) sind die relativen Zahlen nicht sehr abweichend — Waldshut (mit 66,75 % Ledigen, 27,88 Verheiratheten) und Mosbach (mit 62,90 % Ledigen, 31,00 Verheiratheten) haben die Maxima und Minima für die Ledigen, bezw. Verheiratheten.

Einige weitere Verhältnißzahlen s. S. XXXI.

In Tabelle IV. S. 143 ff. ist die anwesende Bevölkerung nach dem Alter und zwar nach den einzelnen Altersjahren dargestellt; Seite 180 ist diese Alterstabelle der Lebenden auf eine Bevölkerung von 100,000 reducirt gegeben. *)

*) Anmerkung. Für die Altersangabe war bei der Zählung von 1864 die Angabe des Geburtsjahres gefordert, in der Unterstellung, daß diese Angabe weniger ungenau ausfallen werde als eine direkte Altersangabe. Es zeigen sich nun aber bei den aus den Geburtsjahren abgeleiteten Zahlen für die Lebensjahre dieselben mit der Wahrheit nicht verträglichen Unregelmäßigkeiten, welche bei den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Zahl der Lebenden nimmt mit dem Lebensalter ab. Allein diese Abnahme ist, wie die Tabelle zeigt, keine stetige und gleichmäßige; es finden sich, abgesehen von dem Einflusse der in der Anmerkung erwähnten Ungenauigkeit der Angabe, ältere Jahrgänge mehrmals stärker besetzt als jüngere. Diese Unregelmäßigkeit hat ihren Grund in der ungleichen Geburtenzahl und in der ungleichen Kindersterblichkeit in verschiedenen Jahren, sodann in der ungleichen Lebenskräftigkeit der verschiedenen Jahrgänge, welche mit den Nahrungs-, auch wohl klimatischen und andern Verhältnissen zusammenhängt, endlich in der Aus- und Einwanderung, überhaupt dem Zu- und Wegzuge im weitesten Sinne des Worts. So entspricht der auffallend stark besetzte Jahrgang der 53jährigen der bekannten günstigen Ernte von 1811; die geringen Zahlen der 51jährigen dem Kriegsjahr 1813, der 48jährigen dem Mißwachs von 1816 und aus neuerer Zeit die geringen Zahlen der 9, 10, 11jährigen den Miß- und Auswanderungs-Jahren von 1852 bis 1855. Eine von zufälligen Fehlern gereinigte Alterstabelle der Lebenden wird also unmittelbar Rückschlüsse auf die Zustände vergangener Jahre gestatten.

Bei der Ungenauigkeit in den Altersangaben ist oftmals natürlich unmöglich, den unberechtigten Grund von den wahren Gründen der Unstetigkeiten und Ungleichmäßigkeiten in der Abnahme der Altersjahrgänge zu trennen.

Indessen haben dieser und der andere in der Anmerkung berührte Mangel keine so weitgreifende Bedeutung, daß nicht die Tabelle ein brauchbares Material für die Beurtheilung der Sterblichkeit, der Schul- und Wehrpflichtigkeit, der Arbeitskraft 2c. der Bevölkerung böte. Namentlich mindern sich oder verschwinden die dadurch erzeugten Fehler, wenn man mehrere Jahrgänge zu größeren oder kleineren Altersklassen vereinigt.

Das männliche Geschlecht überwiegt (kleine Schwankungen abgerechnet) in den ersten und in den höheren Altersjahren das weibliche. Die Zahl der geborenen Knaben ist in Baden im Durchschnitt 6,2 % größer als die der geborenen Mädchen; durch eine stärkere Sterblichkeit unter den Knaben in den ersten Lebensmonaten (vergl. Heft XVIII. S. XXVIII.) wird dieses numerische Uebergewicht gemindert, jedoch wie sich aus dem im XVIII. Heft (a. a. O.) und aus den gegenwärtigen Tabellen ergibt, bleibt das männliche Geschlecht bis gegen die zwanzig Jahre im Allgemeinen noch in der Mehrzahl. Das weibliche gewinnt erst mit den Zwanzigern entschieden die Oberhand, in einer Lebensperiode, wo die Sterblichkeit der Frauen größer wird, als die der Männer. Der Aus-

---

unmittelbaren Angaben des Alters (sowohl in anderen Ländern als in Baden bei den Angaben für die Gestorbenen) vorzukommen pflegen, indem die runden Jahre 20, 30, 40 u. s. w. gewöhnlich stärker als die benachbarten, die geraden stärker als die ungeraden und einzelne so zu sagen Lieblingsjahre wie 24, 32, 36 2c. ganz besonders stark besetzt sind. Die gleichen Anschwellungen und Senkungen treten auch hier auf, und es ist also zu schließen, daß das Geburtsjahr in der Regel aus dem Alter berechnet wurde. Außerdem fallen auch einige Male auf solche Altersjahre auffallend hohe Zahlen, welche einem runden Geburtsjahr entsprechen (z. B. auf 34 Jahre, Geburtsjahr 1830, 44 Jahre — 1820), so daß da, wo eine unmittelbare Nennung des Geburtsjahrs erfolgte, gleichfalls gewissen geläufigen und annähernden Zahlen vielfach vor den richtigen naheliegenden der Vorzug gegeben wurde. (vrgl. namentlich die Städteübersicht S. XXX.)

Die Angabe des Geburtsjahres hat überdies den Nachtheil, daß die für jedes Geburtsjahr Angegebenen nicht genau den im gleichen Altersjahre Stehenden entsprechen, weil jenes mit dem 1. Januar, dieses mit dem 3. Dezember beginnt. Indem das erstere ohne Weiteres an die Stelle des letzteren gesetzt wird, entsteht für jedes Jahr ein Fehler, welcher dem Unterschiede der in der Zeit vom 3. bis 31. Dezember des einen und aus der gleichen Zeit des nächsten Jahres Geborenen gleich ist. Für das erste Altersjahr fallen überhaupt alle noch Lebende aus, die in den ersten 28 Tagen desselben (3. bis 31. Dezember 1863) geboren sind, für das zweite Altersjahr der Unterschied der aus dieser Zeit und der aus derselben Zeit des Jahres 1862 Stammenden u. s. w. Der erste Jahrgang ist also zu schwach, die übrigen (mit Ausnahme solcher, wo besondere Umstände — größere Geburtenzahl, größere Lebenskräftigkeit — dahin wirken, daß aus dem älteren Jahre noch mehr am Leben sind) zu stark besetzt. Für den ersten Jahrgang selbst und auch für die nächstfolgenden ließe sich durch Vergleichung der Geburts- und Sterberegister eine Correctur, die bei der Unkenntniß der Zu- und Wegzüge indeß nur eine annähernde sein könnte, anbringen. Aber für die späteren Jahre wird dies unmöglich.

Es ist also auch nicht rathsam, jene ersten Jahresklassen zu corrigiren, um nicht entweder die Zahl der Bevölkerung erhöhen oder bei den späteren Jahresklassen mehr oder weniger willkürliche Veränderungen vornehmen zu müssen. Indem deshalb vorgezogen wurde, die Altersermittlungen so zu geben, wie sie aus den Zählungslisten entnommen wurden, durfte doch die Correctur-Bedürftigkeit nicht verschwiegen werden. Bei der demnächst (3. Dezember 1867) stattfindenden Zählung wird eine unmittelbare Altersangabe gefordert. Die darnach aufzustellende Alterstabelle wird dann auch eine annähernde Richtigstellung der diesmaligen ermöglichen.

Unter Zugrundelegung der im XVIII. Heft aufgestellten Mortalitätstafel und bei der Annahme, daß die 50,726 im Jahr 1863 Lebend-Geborenen sich gleichmäßig über das Jahr vertheilen, also 3891, wovon 2009 Knaben und 1882 Mädchen, vom 3. bis 31. Dezember 1863 geboren wurden, berechnet sich die Zahl der am 3. Dezember 1864 aus dieser Zeit noch am Leben befindlichen (11monatlichen) Kinder auf etwa 2875, wovon 1440 Knaben und 1435 Mädchen. Darnach würden die Untereinjährigen auf 39,992, wovon 20,172 Knaben und 19,820 Mädchen, sich erhöhen. Dagegen würde die Zahl der Einjährigen um etwa 400, die der Zweijährigen um 100, die der Dreijährigen auch um 100 u. s. w. sich vermindern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fall der letzteren ist also mit Bestimmtheit allein auf Rechnung der vorzugsweise die Männer fortführenden Auswanderung zu setzen.

In den höheren Jahren, etwa vom 60sten ab, sind wieder die Männer (absolut und relativ) zahlreicher, was um so mehr auf eine durchschnittliche längere Lebensdauer oder anhaltendere Lebenskräftigkeit der Männer schließen läßt, als in der mittleren Lebensperiode die Frauen so sehr überwiegen.

Die höchsten Alter sind indessen von Frauen erreicht — unter den 4 Hundertjährigen und den 10 Ueberhundertjährigen sind 10 Frauen und 4 Männer.*)

1. Altersklassen von 10 zu 10 Jahren.

Es waren:

im Alter von	von je 1000 Männern	von je 1000 Frauen	von je 1000 Einwohnern	davon Männer	davon Frauen	auf 1000 Männer Frauen
0—10 Jahren	224,2	214,3	219,0	109,8	109,2	995
10—20 „	201,3	195,2	198,2	98,8	99,4	1009
20—30 „	177,6	179,6	178,8	87,3	91,5	1049
30—40 „	123,6	131,5	127,8	60,8	67,0	1101
40—50 „	107,9	114,1	110,9	52,8	58,1	1101
50—60 „	86,1	88,5	87,3	42,2	45,1	1068
60—70 „	55,1	54,4	54,9	27,1	27,8	1022
70—80 „	20,5	18,6	19,3	9,8	9,5	964
80—90 „	3,7	3,5	3,6	1,83	1,77	978
90 und mehr	0,16	0,24	0,19	0,08	0,12	1500
	1000	1000	1000	490,5	509,5	1038,8

2. Unter- und über 14 Jährige.

Es gab nach der Alterstabelle:**)

	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%
unter 14 Jährige	211,110	30,14	210,085	28,88	421,195	29,50
14 Jährige und über 14 Jährige . .	489,314	69,86	517,526	71,11	1,006,840	70,50
	700,424	100	727,611	100	1,428,035	100

*) Anmerkung. Die mit 121 Jahren aufgeführte Frau ist im Jahr 1866 123 Jahre alt gestorben. Die Zahl der Ueberhundertjährigen ist übrigens in Baden, im Vergleich mit anderen Ländern, sehr groß.

**) Anmerkung. Nach dem XX. Heft waren unter den Anwesenden:

unter 14jährige	Männer	214,309,	Frauen 211,376
über „	„	486,244,	„ 516,161
		700,553,	„ 727,437

Die Differenzen gegen die obigen Zahlen beruhen vornehmlich auf irrigen Einträgen in die Entzifferungsspalten und in die ursprünglichen Gemeindetabellen.

3. Jugendalter.

	Knaben und Jünglinge	% der männl. Bevölkerung	Mädchen	% der weibl. Bevölkerung	beide Geschlechter	% der Bevölkerung
Untereinjährige*) . .	18,732	2,67	18,385	2,53	37,117	2,60
1 bis 7jährige . .	96,491	13,78	96,312	13,24	192,803	13,50
7 „ 14 „ . .	95,887	13,69	95,388	13,11	191,275	13,40
14 „ 20 „ . .	86,671	12,38	87,882	12,08	174,553	12,22
	297,781	42,51	297,967	40,95	595,748	41,72
0 bis 5jährige	84,706	12,09	83,945	11,54	168,651	11,81
0 „ 6 „	100,181	14,30	99,787	13,71	199,968	14,00
0 „ 7 „	115,223	16,44	114,697	15,77	229,920	16,10

4. Schulpflichtiges Alter.

6 bis 14jährige . . .	110,929	15,84	110,298	15,16	221,227	15,49

5. Wehrfähiges**) und wehrpflichtiges Alter.

(Stellungspflicht)	20jähr. Männer	15,242	1,07 % der Bevölkg.	2,18 % der männl. Bevölkg.	1,69 % der produkt. Bevölkg.
(Aktive Dienstzeit)	20-, 21-, 22jähr. „	42,965	3,01 % „ „	6,13 % „ „ „	4,80 % „ „ „
(Reserve)	23- bis mit 26jähr. „	50,202	3,52 % „ „	7,17 % „ „ „	5,61 % „ „ „
(Stehendes Heer)	20- bis mit 26j. „	93,167	6,52 % „ „	13,30 % „ „ „	10,40 % „ „ „
(Landwehr)	27- „ „ 31j. „	51,040	3,58 % „ „	7,29 % „ „ „	5,70 % „ „ „
	20- „ „ 31j. „	144,207	10,10 % „ „	20,59 % „ „ „	16,10 % „ „ „
(Wehrfähiges Alter)	17- „ „ 44j. „	294,321	20,60 % „ „	42,02 % „ „ „	— „ „ „

6. Hohes Alter.

	Männer	% der männlichen Bevölkerung	Frauen	% der weiblichen Bevölkerung	beide Geschlechter	% der Bevölkerung
60—70 Jährige	38,754	5,53	39,598	5,44	78,352	5,49
70—80 „	14,056	2,01	13,563	1,86	27,619	1,93
80—90 „	2,615	0,37	2,528	0,35	5,143	0,36
90—100 „	108	0,0154	171	0,0235	279 ***)	0,0196
100 und mehr Jährige . .	4	0,00057	10	0,00139	14	0,00099
	55,537	7,93	55,870	7,68	111,407	7,80

7. Produktive und unproduktive Altersklassen.

(Produktive) 14—60 Jährige	433,777	61,93	461,656	63,43	895,433	62,70
0—14 „	211,110	30,14	210,085	28,88	421,195	29,50
60 und mehr „	55,537	7,93	55,870	7,68	111,407	7,80
(Unproduktive)	266,647	38,07	265,955	36,56	532,602	37,30

*) Anmerkung. Nach dem S. XXVI. Bemerkten: 20,172 Knaben (2,88 %), 19,820 Mädchen (2,72 %), 39,992 im Ganzen (2,80 %).

**) Anmerkung. Nach dem Durchschnitt der von 1840 bis 1864 untersuchten Stellungspflichtigen wurden 39,8 % für dienstauglich, 60,2 % für dienstuntauglich befunden.

***) Anmerkung. Die Angabe S. 145 ist irrig, indem die Vollhundertjährigen der Klasse von 95—100 beigezählt sind, wie aus S. 146 hervorgeht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Indem man auch für die Individuen jedes einzelnen Jahrganges die ersten 14 Lebensjahre, so wie die vom 60sten aufwärts liegenden Lebensjahre als unproduktive, die vom 15ten bis 60sten als produktive ansetzt und die Ergebnisse summirt, ergibt sich folgende Uebersicht:

in den Altersklassen	von den Männern: produktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	unproduktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	im Ganzen verlebte Jahre	im Durchschnitt
von 0—14 Jahren . . .	—	—	1,394,988	6,61	1,394,988	6,61
von 14—60 Jahren . . .	8,171,031	18,81	6,072,878	14,00	14,243,909	32,81
von 60 und mehr Jahren .	2,554,702	46,00	1,202,327	21,65	3,757,029	67,65
	10,725,733	15,31	8,670,193	12,38	19,395,926	27,69

in den Altersklassen	von den Frauen: produktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	unproduktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	im Ganzen verlebte Jahre	im Durchschnitt
von 0—14 Jahren . . .	—	—	1,388,798	6,61	1,388,798	6,61
von 40—60 Jahren . . .	8,834,086	19,14	6,463,184	14,00	15,297,270	33,14
von 60 und mehr Jahren .	2,570,020	46,00	1,201,404	21,50	3,771,424	67,50
	11,404,106	15,67	9,053,386	12,44	20,457,492	28,12

in den Altersklassen	von beiden Geschlechtern: produktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	unproduktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	im Ganzen verlebte Jahre	im Durchschnitt
von 0—14 Jahren . . .	—	—	2,783,786	6,61	2,783,786	6,61
von 14—60 Jahren . . .	17,005,117	18,99	12,536,062	14,00	29,541,179	32,99
von 60 und mehr Jahren .	5,124,722	46,00	2,403,731	21,58	7,528,453	67,58
	22,129,839	15,50	17,723,579	12,41	39,853,418	27,91

Die Zahl der produktiv verlebten Jahre verhält sich zu der der unproduktiv verlebten: für die Männer wie 54,74 zu 45,26, für die Frauen wie 55,75 zu 44,25, für die Gesammtbevölkerung wie 54,95 zu 45,05. Sind auch unter den Ueber-60jährigen noch viele an Geist und Körper rüstige Personen, die nicht zu den unproduktiven gehören, so werden dieselben doch mehr als aufgewogen durch die Individuen der produktiven Altersklasse, deren Kräfte durch Krankheit, Gebrechen u. s. w. brach liegen oder die noch nicht zur schaffenden Arbeit gelangt sind, und man kann wohl annehmen, daß nahezu die Hälfte aller verlebten Zeit nutzlos für Andere und auch theilweise für die Verlebenden selbst vergeht und im Durchschnitt der Mensch nur während der Hälfte seines Lebens wirkt und schafft, während der anderen Hälfte durch die Arbeit Anderer erhalten wird; mit anderen Worten, daß die eine Hälfte des Lebenden die andere Hälfte erhält.

Die durchschnittlich verlebten Jahre bezeichnen das durchschnittliche Alter der Lebenden; dieses ist für die Männer 27,69, für die Frauen 28,12, für beide Geschlechter 27,91 Jahre.

8. Erwachsene und Nichterwachsene.

	Unerwachsene	%		Erwachsene	%	Zusammen	%
Männer, unter 20jährige .	297,781	42,51	über 20jährige	402,643	57,49	700,424	100
Frauen, unter 17jährige .	254,697	35,00	über 17jährige	472,914	65,00	727,611	100
Zusammen	552,478	38,69		875,557	61,31	1,428,035	100

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

9. Altersverhältnisse in den größeren Städten.

Das Lebensalter der in den 5 größeren Städten (Mannheim, Carlsruhe, Freiburg, Heidelberg und Pforzheim) Anwesenden war folgendes:

Alter	Männer	Frauen	Zusammen	Alter	Männer	Frauen	Zusammen	Alter	Männer	Frauen	Zusammen
0— 1	1157	1120	2277	33	740	776	1516	66	183	213	396
1	929	899	1828	34	838	1032	1870	67	129	182	311
2	921	899	1820	35	689	758	1447	68	150	195	345
3	851	845	1696	36	778	912	1690	69	111	144	255
4	835	814	1649	37	634	739	1373	70	112	162	274
5	748	809	1557	38	706	788	1494	71	94	102	196
6	770	783	1553	39	607	658	1275	72	107	132	239
7	702	740	1442	40	736	914	1650	73	75	88	163
8	737	755	1492	41	501	600	1101	74	75	164	239
9	649	681	1330	42	571	707	1278	75	78	69	147
10	718	751	1469	43	532	584	1116	76	45	82	127
11	720	745	1465	44	622	800	1422	77	37	56	93
12	807	761	1568	45	551	609	1160	78	54	67	121
13	806	819	1625	46	530	580	1110	79	40	39	79
14	974	871	1845	47	472	533	1005	80	28	54	82
15	1277	1010	2287	48	468	591	1059	81	17	29	46
16	1482	1111	2593	49	393	507	900	82	23	28	51
17	1448	1165	2613	50	409	530	939	83	13	23	36
18	1733	1346	3079	51	374	421	795	84	12	20	32
19	1788	1470	3258	52	402	489	891	85	5	13	18
20	1919	1674	3593	53	447	515	962	86	7	16	23
21	3228	1446	4674	54	405	505	910	87	6	9	15
22	2799	1771	4570	55	364	406	770	88	2	8	10
23	1893	1363	3256	56	356	371	727	89	4	4	8
24	1840	1683	3523	57	324	374	698	90	1	4	5
25	1555	1408	2963	58	332	406	738	91	1	1	2
26	1350	1380	2730	59	280	340	620	92	1	1	2
27	1210	1162	2372	60	307	425	732	93	—	2	2
28	1155	1343	2498	61	286	331	617	94	2	—	2
29	1011	1075	2086	62	237	334	571	95	—	—	—
30	1110	1212	2322	63	229	364	593	96	—	1	1
31	809	878	1687	64	269	436	705				
32	878	929	1807	65	175	224	399		57,785	56,285	114,070

In den Altersklassen kommen auf 100,000 Einwohner

	Männer	Frauen	von beiden Geschlechtern		Männer	Frauen	von beiden Geschlechtern
von 0—10 Jahren	8,299	8,345	16,644	von 50—60 Jahren	3,693	4,457	8,150
„ 10—20 „	11,753	10,049	21,802	„ 60—70 „	2,076	2,848	4,924
„ 20—30 „	19,070	15,517	34,587	„ 70—80 „	717	961	1,678
„ 30—40 „	6,669	7,470	14,149	„ 80—90 „	118	208	326
„ 40—50 „	5,376	6,425	11,801	„ 90—100 „	4	5	9
							114,070

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die obige Tabelle hat einen von der Landestabelle wesentlich verschiedenen Charakter. Es spricht sich darin der Zu- und Abfluß der Bevölkerung von und nach außen sehr deutlich aus. Der Zuzug beginnt mit dem 11ten Jahre und steigert sich bei den Männern bis zum 22sten, bei den Frauen bis zum 23sten und 25sten Jahre. Von hier ab tritt eine stetige Abnahme ein, welche in den nächsten Jahren die gewöhnliche Sterblichkeit übertrifft, also außer der Sterblichkeit, auch im Wegzuge ihren Grund hat.

Diese Verhältnisse weisen darauf hin, daß die Geburts- und die Sterbeziffer der größeren Städte keine allgemeine Regel aussprechen und nur mit Vorsicht zu verwenden sind.

10. Nach Geschlecht, Alter und Familienstand.

ergibt sich folgendes prozentale Verhältniß:

	Altersklassen: Jahre	0–10	10–20	20–30	30–40	40–50	50–60	60–70	70–80	80–90	90 u. mehr	im Ganzen
Männer	ledige . . .	100	99,09	83,6	33,1	17,6	13,5	11,5	9,0	7,8	8,9	65,4
	verheirathete .	—	0,01	16,3	65,9	79,2	76,1	63,8	43,0	23,0	20,5	30,6
	verwittwete .	—	—	0,13	0,91	3,2	10,2	24,6	47,8	69,0	70,5	3,9
	geschiedene .	—	—	0,01	0,04	0,07	0,14	0,13	0,11	0,19	—	0,07
Frauen	ledige . . .	100	99,5	70,0	33,2	22,1	19,0	18,7	16,7	16,5	16,6	63,4
	verheirathete .	—	0,45	29,7	64,2	67,8	58,1	40,3	20,9	8,3	4,1	29,4
	verwittwete .	—	0,003	0,34	2,5	9,6	22,7	40,9	62,3	75,2	78,5	7,1
	geschiedene .	—	0,001	0,03	0,09	0,18	0,19	0,18	0,15	0,08	0,55	0,07
beide Geschlechter	ledige . . .	100	99,8	76,6	33,2	20,1	16,4	15,2	12,8	12,1	13,7	64,4
	verheirathete .	—	0,23	23,1	65,1	73,3	66,8	51,9	32,1	15,7	10,6	30,0
	verwittwete .	—	0,001	0,24	1,7	6,5	16,6	32,8	55,0	72,0	75,4	5,6
	geschiedene .	—	0,0005	0,02	0,06	0,06	0,17	0,14	0,13	0,14	0,34	0,05

		ledig	verheirathet	verwittwet	geschieden
Im Allgemeinen sind unter	100 Männern	65,39	30,62	3,95	0,03
	100 Frauen	63,43	29,35	7,15	0,07
	100 Einwohnern . . .	64,39	29,98	5,58	0,05
Dagegen unter	100 erwachsenen Männern	39,80	53,26	6,87	0,06
	100 erwachsenen Frauen .	43,74	45,16	11,02	0,10
	100 Erwachsenen . . .	41,93	48,89	9,10	0,08

Auch in diesen Beziehungen weichen die Verhältnißzahlen von Kreis zu Kreis und von Stadt zu Land von einander ab.

So sind z. B. in den 5 größten Städten unter 100 erwachsenen Männern 57,45 % Ledige, 38,46 Verheirathete, 3,95 Witwer, 0,14 Geschiedene, unter 100 erwachsenen Frauen 55,41 Ledige, 33,50 Verheirathete, 10,86 Wittwen und 0,22 Geschiedene.

Zum Schlusse dieses Abschnittes mögen noch einige allgemeine Verhältnisse zusammengestellt werden:

Es kommen:	auf 100 Männer Frauen	auf 100 Frauen Männer		auf 100 Männer Frauen	auf 100 Frauen Männer
im Allgemeinen	103,88	96,26	verheirathete . . .	99,57	100,42
unter 14 Jährige	99,51	100,54	verwittwete	188,08	53,17
über 14 Jährige	105,77	94,55	geschiedene	195,50	50,94
unerwachsene (unter 20 u. 17 Jahren)	85,53	116,92	in produktivem Alter .	106,38	94,22
erwachsene (über 20 und 17 Jahre)	117,45	84,79	in unproduktivem Alter	100,30	99,71
ledige	100,76	99,24	über 60 Jährige . .	100,60	99,40

---

3. Jugendalter.

	Knaben und Jünglinge	% der männl. Bevölkerung	Mädchen	% der weibl. Bevölkerung	beide Geschlechter	% der Bevölkerung
Untereinjährige*) . .	18,732	2,67	18,385	2,53	37,117	2,60
1 bis 7jährige . .	96,491	13,78	96,312	13,24	192,803	13,50
7 „ 14 „ . .	95,887	13,69	95,388	13,11	191,275	13,40
14 „ 20 „ . .	86,671	12,38	87,882	12,08	174,553	12,22
	297,781	42,51	297,967	40,95	595,748	41,72
0 bis 5jährige	84,706	12,09	83,945	11,54	168,651	11,81
0 „ 6 „	100,181	14,30	99,787	13,71	199,968	14,00
0 „ 7 „	115,223	16,44	114,697	15,77	229,920	16,10

4. Schulpflichtiges Alter.

6 bis 14jährige . . .	110,929	15,84	110,298	15,16	221,227	15,49

5. Wehrfähiges**) und wehrpflichtiges Alter.

(Stellungspflicht)	20jähr. Männer	15,242	1,07 % der Bevölkg.	2,18 % der männl. Bevölkg.	1,69 % der produkt. Bevölkg.
(Aktive Dienstzeit)	20-, 21-, 22jähr. „	42,965	3,01 % „ „	6,13 % „ „ „	4,80 % „ „ „
(Reserve)	23- bis mit 26jähr. „	50,202	3,52 % „ „	7,17 % „ „ „	5,61 % „ „ „
(Stehendes Heer)	20- bis mit 26j. „	93,167	6,52 % „ „	13,30 % „ „ „	10,40 % „ „ „
(Landwehr)	27- „ „ 31j. „	51,040	3,58 % „ „	7,29 % „ „ „	5,70 % „ „ „
	20- „ „ 31j. „	144,207	10,10 % „ „	20,59 % „ „ „	16,10 % „ „ „
(Wehrfähiges Alter)	17- „ „ 44j. „	294,321	20,60 % „ „	42,02 % „ „ „	— „ „ „

6. Hohes Alter.

	Männer	% der männlichen Bevölkerung	Frauen	% der weiblichen Bevölkerung	beide Geschlechter	% der Bevölkerung
60—70 Jährige	38,754	5,53	39,598	5,44	78,352	5,49
70—80 „	14,056	2,01	13,563	1,86	27,619	1,93
80—90 „	2,615	0,37	2,528	0,35	5,143	0,36
90—100 „	108	0,0154	171	0,0235	279 ***)	0,0196
100 und mehr Jährige . .	4	0,00057	10	0,00139	14	0,00099
	55,537	7,93	55,870	7,68	111,407	7,80

7. Produktive und unproduktive Altersklassen.

(Produktive) 14—60 Jährige	433,777	61,93	461,656	63,43	895,433	62,70
0—14 „	211,110	30,14	210,085	28,88	421,195	29,50
60 und mehr „	55,537	7,93	55,870	7,68	111,407	7,80
(Unproduktive)	266,647	38,07	265,955	36,56	532,602	37,30

*) Anmerkung. Nach dem S. XXVI. Bemerkten: 20,172 Knaben (2,88 %), 19,820 Mädchen (2,72 %), 39,992 im Ganzen (2,80 %).

**) Anmerkung. Nach dem Durchschnitt der von 1840 bis 1864 untersuchten Stellungspflichtigen wurden 39,8 % für dienstauglich, 60,2 % für dienstuntauglich befunden.

***) Anmerkung. Die Angabe S. 145 ist irrig, indem die Vollhundertjährigen der Klasse von 95—100 beigezählt sind, wie aus S. 146 hervorgeht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

V. Eheverhältnisse. (Tab. III. 4. und III. 5.)

Bei der Ermittlung der Ehen und der Eheverhältnisse ist, wie bei der der Haushaltungsvorstände, die vorübergehende Abwesenheit des einen Ehetheils nicht berücksichtigt worden, indem dabei die Ehe nicht aufhört eine zusammenlebende zu sein, und die Eheleute fälschlich als in getrennter Ehe lebend aufgeführt werden würden.

Bei diesem Verfahren haben sich 209,593 zusammenlebende Ehepaare ergeben (1 auf 6,81 Einwohner oder auf 100 Einwohner 14,68 Ehen).

Diese Zahl von der Zahl sämmtlicher Ehemänner (214,482) und sämmtlicher Ehefrauen (213,574) abgezogen, bleiben 4889 einzelne Ehemänner und 3981 einzelne Ehefrauen, welche als in faktisch getrennter Ehe d. h. auf längere Dauer oder immerwährend in verschiedenen Haushaltungen lebend betrachtet werden können. Diese Zahlen sind insoferne zu geringe, als unter den in Abzug gebrachten Eheleuten eine gewisse Anzahl im Auslande sich befindet, insoferne zu groß, als unter den ausländischen einzelnen Eheleuten nur vorübergehend von Haus abwesende sind. Diese beiden Klassen werden sich indeß ziemlich das Gleichgewicht halten und mithin die Zahlen für die faktisch allein lebenden Eheleute zutreffend sein. Rechnet man dazu die rechtlich geschiedenen 244 Männer und 479 Frauen, so gab es im Ganzen 5133 Ehemänner und 4460 Ehefrauen, die nicht mit der andern Ehehälfte zusammenleben.

Die überwiegende Zahl der getrennt lebenden Männer hat darin ihre Erklärung, daß sich darunter viele ausländische verheirathete Eisenbahnbau-, Fabrik- und andere Arbeiter befinden.

Der Religion nach war der Mann in 71,637 der zusammenlebenden Ehen evangelisch, in 133,711 katholisch, in 384 von sonstiger christlicher Confession, in 3861 Israelit; die Frau in 72,013 evangelisch, in 133,391 katholisch, in 332 sonstige Christin, in 3857 Israelitin. (Vrgl. S. 134.)

Gemischte Ehen gab es 11,772 oder 1 auf 17,8 Ehen (5,62 %). Bei 5633 der Mischehen war der Mann evangelisch, die Frau katholisch, bei 37 Mann evangel., Frau Dissidentin; bei 5995 Mann kathol., Frau evangel., bei 5 Mann kathol., Frau Dissidentin; bei 51 Mann Dissident, Frau evangel.; bei 43 Mann Dissident, Frau kathol.; bei 6 Mann Israelit, Frau Christin (1 evangel., 5 kathol), bei 2 Mann Christ (1 evangel., 1 kathol.) und Frau Israelitin.*)

Die meisten der gemischten Ehen finden sich natürlich in den Gegenden, wo die Confessionen am stärksten gemischt sind, vornehmlich also in der ehemaligen Pfalz (Kreis Mannheim mit 19,64, Heidelberg mit 11,25 % der Ehen); dann folgt Kreis Carlsruhe (7,54 %) und Kreis Lörrach (5,97 %). Am wenigsten häufig sind sie im Kreis Waldshut (1,64 %).

In den 5 größten Städten gab es auf 13,519 Ehen 3616 (26,75 %) gemischte, oder fast ein Drittel, 30,7 %, aller gemischten Ehen des Landes.

Bei 1985 oder 16,9 % der Mischehen sind in den Zählungslisten keine Kinder angegeben. Bei den übrigen 9787 oder 83,1 % sind Kinder angegeben. Diese folgen

in 5944 Fällen (60,73 % der Mischehen mit Kindern) der Religion des Vaters,
„ 3244 „ (33,15 % „ „ „ „) „ „ der Mutter,
„ 599 „ (6,12 % „ „ „ „) sind sie gemischter Confession.

Es zeigt sich hiebei der Unterschied, daß die Kinder eines evangelischen Vaters auf 100mal 62,5mal evang., 30,8mal kath., 6,7mal gemischter Religion, die Kinder eines katholischen Vaters 59,5mal kath., 34,9mal evang., 5,6mal gemischt, bei sonstigen Mischehen 37,7mal von der Religion des Vaters, 55,7mal von der Religion der Mutter, und 6,6mal gemischt waren.

Im Kreise Mannheim ist die Religion des Vaters am häufigsten maßgebend, indem ihr in 71,15 % der betr. Mischehen die Kinder folgen, darnach in den 5 größten Städten, wo dies bei 66,95 % der Fall, während im übrigen Lande bei 58,16 % (im Kreis Villingen nur bei 40,15 %).

---

*) Anmerkung. Die Fälle, wo ein Theil dissidentisch, sind im Näheren: Mann deutsch-katholisch — Frau evangelisch 16, Frau katholisch 37; Mann Baptist — Frau evangelisch 5; Mann Mennonit — Frau evangelisch 28, Frau katholisch 4; Mann griechisch-kathol. — Frau evangelisch 2, Frau katholisch 2; Mann evangelisch — Frau deutsch-katholisch 7, Frau Mennonitin 19, Frau Baptistin 6, Frau griechisch-katholisch 5; Mann katholisch — Frau deutsch-katholisch 1, Frau Mennonitin 2, Frau Baptistin 1, Frau griechisch-katholisch 1.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ferner sind die Kinder aus gemischten Ehen unter 100 Malen 47,81mal evang., 45,06mal kath., 7,13mal gemischter oder sonstiger Religion. In den 5 Städten unter 100 Malen 50,14mal evang., 46,23mal kathol., 3,63 gemischter oder sonstiger Religion. Im Kreis Lörrach 70,57mal evang., im Kreis Constanz dagegen 70,93mal kathol.

In den 5 größten Städten werden nur bei 2,78 % der betr. Ehen die Kinder in verschiedener Religion erzogen, im übrigen Lande bei 7,50 %. Im Kreis Baden fällt dies Verhältniß auf 1,24 %, im Kreis Heidelberg steigt es auf 11,19 %, im Kreis Mosbach auf 14,14 % (vergl. S. 134 und 176).

Nach dem Alter der Eheleute ist in 152,850 Ehen (72,93 %) der Mann in einem früheren, in 56,743 Ehen (27,07 %) in demselben oder in einem neueren Jahre geboren als die Frau. Dies Verhältniß bleibt sich in den Kreisen ziemlich gleich. Die größten Abweichungen hat der Kreis Villingen, wo die Frau in 30,81 % der Ehen gleich alt oder älter*) als der Mann ist, und im Kreis Carlsruhe, wo dies nur bei 24,26 % der Fall (vergl. S. 176).

Die in Tab. III. 5. nach Altersunterschieden von 5 zu 5 Jahren gegebene Uebersicht löst sich nach solchen von Jahr zu Jahr für das Land in folgender Weise auf:

	Mann älter als Frau	Mann jünger als Frau	in % der Gesammtzahl: Mann älter	in % der Gesammtzahl: Mann jünger		Mann älter als Frau	Mann jünger als Frau	in % der Gesammtzahl: Mann älter	in % der Gesammtzahl: Mann jünger
um 0 Jahr	—	15,600	—	7,44	um 26 Jahr	195	10	0,09	0,005
„ 1 „	16,886	10,257	8,06	4,89	„ 27 „	176	4	0,08	0,002
„ 2 „	18,290	8,044	8,73	3,84	„ 28 „	161	7	0,08	0,003
„ 3 „	17,046	5,513	8,13	2,63	„ 29 „	110	3	0,05	0,001
„ 4 „	16,176	4,265	7,72	2,03	„ 30 „	100	5	0,05	0,002
„ 5 „	14,094	3,044	6,72	1,45	„ 31 „	76	5	0,04	0,002
„ 6 „	12,808	2,402	6,11	1,15	„ 32 „	67	2	0,03	0,001
„ 7 „	10,538	1,776	5,03	0,85	„ 33 „	58	2	0,03	0,001
„ 8 „	8,588	1,338	4,10	0,64	„ 34 „	54	1	0,02	0,0005
„ 9 „	6,766	1,105	3,23	0,53	„ 35 „	24	2	0,01	0,001
„ 10 „	6,706	944	3,20	0,45	„ 36 „	22	1	0,01	0,0005
„ 11 „	4,627	590	2,21	0,28	„ 37 „	24	—	0,01	—
„ 12 „	3,736	454	1,78	0,22	„ 38 „	12	—	0,006	—
„ 13 „	3,012	341	1,44	0,16	„ 39 „	16	—	0,008	—
„ 14 „	2,573	263	1,23	0,22	„ 40 „	10	—	0,005	—
„ 15 „	2,047	207	0,98	0,10	„ 41 „	8	—	0,004	—
„ 16 „	1,714	160	0,82	0,08	„ 42 „	3	—	0,001	—
„ 17 „	1,348	125	0,64	0,06	„ 43 „	9	—	0,004	—
„ 18 „	1,105	81	0,53	0,04	„ 44 „	6	—	0,003	—
„ 19 „	878	61	0,42	0,03	„ 45 „	1	1	0,0005	0,0005
„ 20 „	768	38	0,37	0,02	„ 46 „	1	—	0,0005	—
„ 21 „	573	33	0,27	0,02	„ 47 „	2	—	0,001	—
„ 22 „	471	19	0,22	0,009	„ 48 „	3	—	0,001	—
„ 23 „	389	15	0,18	0,007	„ 49 „	—	—	—	—
„ 24 „	324	15	0,15	0,007	„ 50 „	1	—	0,0005	—
„ 25 „	248	10	0,12	0,005					

*) Anmerkung. Streng genommen ist dieser Ausdruck nicht richtig, da bei einem Theil, und wahrscheinlich etwa bei der Hälfte der im gleichen Kalenderjahre geborenen Eheleute, der Mann älter, in der anderen Hälfte, die Frau älter ist. Theilt man je die Hälfte des Jahrgangs (15,600) den älteren und den jüngeren Männern zu, so ist 160,650mal (76,65 %) der Mann, 48,943mal (23,35 %) die Frau älter. Bei der früheren Reife des weiblichen Geschlechts wird indeß die obige Darstellung kein unrichtiges Bild von dem Altersverhältniß der Ehetheile geben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der im Allgemeinen am häufigsten vorkommende Fall, daß der Mann um etwa 2 Jahre älter ist als die Frau, überwiegt auch in den einzelnen Kreisen, mit Ausnahme des Kreises Lörrach, wo die Fälle der 3 und 4 Jahre älteren Männern um ein Geringes zahlreicher sind.

Auch in den einzelnen Amtsbezirken findet sich das allgemeine Verhältniß mit folgenden Ausnahmen wieder: in Ueberlingen und Waldshut sind die gleichalten Männer, in Baden, Sinsheim und Weinheim die um 1 Jahr älteren, in Radolfzell, Müllheim, Schopfheim, Bretten, Eppingen, Adelsheim, Eberbach und Walldürn die um 3 Jahre älteren, in Stockach und Lörrach die um 4 Jahre älteren Männer die zahlreichsten.

Im Allgemeinen ist bei etwa 70 % aller Ehen der Mann zwischen 8 Jahr älter und 2 Jahre jünger als die Frau — bei etwa 84 % zwischen 10 Jahren älter und 4 Jahren jünger.

Sämmtliche Ehen, in denen der Mann um wenigstens 20 Jahren älter ist, betragen nicht ganz 1 %, und sämmtliche, in denen er um mehr als 10 Jahren jünger ist, etwas mehr als 1 %.

Die weit überwiegende Zahl der Ehen ist also unter nahezu gleichalten Personen geschlossen. In welchem Alter und ob in rechtzeitigem Alter, ob vorzeitig oder verspätet die Eheschließungen stattgefunden, darüber geben die Zählungslisten natürlich keinen Aufschluß.

Die jüngsten Verheiratheten waren 1 Mann von 16, 3 Frauen von 15 Jahren. Unter-20jährige verheirathete Männer kommen nur 16 vor, unter-20jährige verheirathete Frauen dagegen 645. Der älteste verheirathete Mann war 104 Jahre, die älteste verheirathete Frau nur 94 Jahre alt; überhaupt ist die Zahl der verheiratheten Frauen in den höheren Lebensaltern viel geringer als die der verheiratheten Männer, was sich, da der Altersunterschied der Eheleute in der Regel ein geringer ist, nur durch die größere Sterblichkeit unter den verheiratheten Frauen erklärt. Bis zum 41sten Jahr überwiegt die Zahl der Ehefrauen, von da ab die der Ehemänner — und zwar vom 70sten bis 80sten in der Regel um wenigstens das doppelte, vom 80sten ab um das 3- und mehrfache.

Die Anzahl der produktiven und unproduktiven Ehen geht aus den Zählungslisten nicht unmittelbar hervor, da weder bereits verstorbene Kinder, noch solche Kinder, welche eine selbstständige Haushaltung gegründet haben, anzugeben waren, noch die anzugebenden abwesenden Kinder allgemein verzeichnet sind.

Es sind nun aber unter den gemischten Ehen bei 1985 oder 16,9 % keine Kinder erwähnt. Berücksichtigt man, daß unter dieser Zahl diejenigen einbegriffen sind, bei denen aus den ebengenannten Gründen keine Kinder eingetragen wurden, und daß diese einen beträchtlichen Theil der scheinbar kinderlosen Ehen ausmachen müssen, so wird man annehmen können, daß höchstens aus der Hälfte der fraglichen Ehen keine Kinder hervorgegangen sind. Hiernach wären höchstens 8 % der Ehen ohne Kinder geblieben.

VI. Religionsverhältnisse. (Vergl. Heft XX. S. XI. und S. 68 ff.)

Wie schon bemerkt, ist die Vertheilung der Einwohner nach der Religion nach Erscheinen des XX. Heftes nicht nochmals entziffert worden, und weichen die betr. Zahlen also um etwas (für das Großherzogthum um 55) von den sonst hier gegebenen Zahlen für die faktische Bevölkerung ab.

Es gab am 3. Dezember 1864 470,443 Evangelische, 929,860 Katholiken, 2531 sonstige Christen, 25,234 Israeliten und 22 Personen, deren Religion nicht ermittelt werden konnte.

Unter den 2531 sonstigen Christen waren 1388 Mennoniten, 518 Baptisten, 413 Deutschkatholiken und Freireligiöse, 25 Quäcker, 11 Elberfelder Brüder, 7 Apostolische, 4 Mormonen, 1 Wallonischer Christ, 1 Universalist und 1 Irvingianer, sowie 162 griechisch-katholische Christen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im prozentalen Verhältniß waren in den Kreisen:

	Constanz	Villingen	Waldshut	Freiburg	Lörrach	Offenburg	Baden	Carlsruhe	Mannheim	Heidelberg	Mosbach	Großherzogthum
Evangelische . .	3,54	20,67	2,28	21,59	58,30	32,63	5,38	54,24	54,29	60,81	33,66	32,94
Katholiken . . .	94,99	79,07	97,13	76,71	40,25	66,48	93,83	43,74	41,04	34,72	63,67	65,11
sonstige Christen .	0,13	0,23	0,03	0,05	0,08	0,01	0,06	0,12	0,31	0,92	0,14	0,18
Israeliten . . .	1,34	0,03	0,26	1,65	1,37	0,88	0,73	1,90	4,36	3,55	2,53	1,77

In 4 Kreisen überwiegen der Zahl nach die Evangelischen, in 7 Kreisen die Katholiken. Jedoch erreichen die ersteren nur einmal 60,81 %, letztere 3mal mehr als 90 %. Die Israeliten machen in 7 Kreisen mehr, in 4 Kreisen weniger als 1 % der Bevölkerung aus; erreichen einmal 4,36 %.

In 41 Amtsbezirken gibt es mehr Katholiken als Evangelische, in 18 Bezirken mehr Evangelische. In 25 Amtsbezirken machen die Katholiken mehr als 90 % (im Amtsbezirk Bonndorf, St. Blasien, Neustadt, Gengenbach und Oberkirch über 99 %) der Bevölkerung aus, in 8 Amtsbezirken 80 bis 90 %, in 4 Amtsbezirken zwischen 70 und 80 %, in 1 zwischen 60 und 70 %, in 3 zwischen 50 und 60 %, in 4 zwischen 40 und 50 %, in 5 zwischen 30 und 40 %, in 5 zwischen 20 und 30 %, in 3 zwischen 10 und 20 % und in 1 einzigen unter 10 % (Kork 8,5 %).

Die Evangelischen betragen in 2 Amtsbezirken zwischen 80 und 90 % (Emmendingen 84,7 und Kork 89,2 %), in 4 zwischen 70—80 %, in 8 zwischen 60—70 %, in 3 zwischen 50—60, in 4 zwischen 40—50, in 1 zwischen 30—40, in 4 zwischen 20—30, in 5 zwischen 10—20, in 6 zwischen 5—10 %, in 22 nicht 5 % (darunter 6mal nicht 1 % — Bonndorf, St. Blasien, Neustadt, Gengenbach, Oberkirch und Bühl).

Die Israeliten machen in 32 Amtsbezirken mehr als 1 %, darunter nur in 6 mehr als 5 % der Bevölkerung aus (Adelsheim 5,0 %, Sinsheim 5,5 %, Mannheim 6,2 %, Eppingen 6,6 %, Ettenheim 7,5 %, Radolfzell 8,7 %).

Die Dissidenten erreichen nur in 2 Amtsbezirken mehr als 1 % (Mennoniten und Baptisten in Eppingen 1,3 und Sinsheim 1,9 %).

Es lebten	Evangelische	Katholiken	sonstige Christen	Israeliten	unbek. Confession	in % der betr. Bevölkerung: Evangelische	Katholiken	sonstige Christen	Israeliten	unbek. Confession
in den Städten . .	134,597	224,492	896	10,848	20	36,29	60,53	0,24	2,93	0,01
in den 5 größten Städten	57,176	51,980	494	4,405	20	50,12	45,57	0,43	3,86	0,02
auf dem Lande . .	335,846	705,368	1635	14,386	2	31,76	66,72	0,16	1,36	—

Ferner lebten	in den Städten	%	in den 5 größten Städten	%	auf dem Lande	%	im Großherzogthum	%
von den Evangelischen . . .	134,597	28,61	57,176	12,15	335,846	71,39	470,443	100
„ „ Katholiken	224,492	24,14	51,980	5,59	705,368	75,86	929,860	100
„ „ Mennoniten . . .	233	16,79	54	3,89	1,155	83,21	1,388	100
„ „ Deutschkatholiken . .	327	79,18	308	74,58	86	20,82	413	100
„ „ Baptisten	154	29,73	12	2,32	364	70,27	518	100
„ „ sonstigen Dissidenten .	24	48,00	16	32,00	26	52,00	50	100
„ „ griechischen Katholiken	158	97,53	104	64,20	4	2,47	162	100
„ „ Israeliten	10,848	42,99	4,405	17,46	14,386	57,01	25,234	100
„ „ unbek. Confession . .	20	90,91	20	90,91	2	9,09	22	100

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

VII. Heimathsverhältnisse. (Tab. III. 6.)

Nach der Heimath (Staatsangehörigkeit) waren unter der anwesenden Bevölkerung 1,375,919 Badener (96,35 %) und 52,116 Nicht-Badener (Ausländer, Fremde) (3,65 %).

Unter letzteren waren 41,523 (2,91 %) aus deutschen und 10,593*) (0,74 % der Bevölkerung) aus nichtdeutschen Ländern.

Insbesondere waren dem Heimathlande nach:

			in % der Fremden	
Bayern	8,496	41,523	16,3	79,7
Württemberger	20,124		38,6	
Großherzogthum Hessen und Homburg	5,640		10,8	
Preußen und andere Norddeutsche	7,224		13,9	
mit der allgemeinen Bezeichnung „Deutsche"	39		0,1	
Oesterreicher	1,568	10,249	3,0	19,7
Schweizer	5,174		9,9	
Franzosen	1,822		3,5	
Italiener	314		0,6	
Engländer	550		1,1	
Belgier und Holländer	213		0,4	
Russen und Polen	485		0,9	
sonstige Europäer	123		0,2	
Asiaten	17	332	—	0,6
Afrikaner	7		—	
Amerikaner	305		—	
Australier	3		—	
unbekannter Heimath	12	12	—	0,02
		52,116		100

Unter den Angehörigen des Norddeutschen Bundes (abgesehen von Oberhessen und Homburg) waren aus Alt-Preußen 4071, Frankfurt 314, Nassau 778, Kurhessen und Waldeck 443, Thüringen und Anhalt 326, Königreich Sachsen 553, Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe 386, Mecklenburg und Schleswig-Holstein 191, den Hansestädten 162.

Die aus den Nachbarländern stammenden Fremden finden sich in den betreffenden Grenzbezirken vornehmlich stark vertreten. Die Franzosen jedoch sind ziemlich gleichmäßig über das Land vertheilt; die Bezirke längs der französischen Grenze weisen überhaupt sehr wenige Ausländer auf. Die Italiener sind vorzugsweise in den Bezirken angetroffen worden, wo Eisenbahn- und Straßenbauten im Gange waren. Die übrigen Ausländer concentriren sich wesentlich auf die größeren Städte.

Unter den Kreisen hat Mannheim mit 9,83 % der Einwohner den größten, Offenburg mit 1,18 % den geringsten Fremdenstand.

Unter den Amtsbezirken hat Mannheim 19,1 %, Pforzheim 15,3 %, Pfullendorf 11,1, Constanz 10,6, Wiesloch, Oberkirch und Breisach 0,5, Waldkirch 0,4, Ettenheim 0,3, Kenzingen 0,2 % der Bevölkerung an Ausländern.

---

*) Anmerkung. Einschließlich 12 von unbekannter Heimath.

Ferner waren	Badener	Ausländer deutsche	Ausländer nicht-deutsche	in % der betreffenden Bevölkerung: Badener	Ausländer deutsche	Ausländer nicht-deutsche
in den Städten	338,876	25,609	6,393	91,37	6,91	1,72
in den 5 größten Städten .	94,702	16,697	2,671	83,02	14,63	2,35
auf dem Lande	1,037,043	15,914	4,200	98,09	1,51	0,40

und es fanden sich 61,79 % aller Ausländer in den Städten (und zwar 37,16 % allein in den 5 größten Städten) und 38,21 % auf dem Lande. Während dort auf 11,52 (bezw. 5,89) Einwohner 1 Fremder kommt, so hier erst auf 52,08 Einwohner.

VIII. Der Geburtsort der Anwesenden. (Tab. III. 7.)

Von den Anwesenden sind geboren:

	in der Zählungsgemeinde	in einer anderen Gemeinde Badens	im Auslande	in % der betreffenden Bevölkerung: in der Zählungsgemeinde	in einer anderen Gemeinde Badens	im Auslande
	1,097,525	266,541	63,969	76,86	18,67	4,47
in den Städten	220,377	113,167	37,334	59,42	30,51	10,07
in den 5 größten Städten .	44,977	47,509	21,584	39,43	41,65	18,92
auf dem Lande	877,148	153,374	26,635	82,97	14,51	2,52

Die Beweglichkeit der Bevölkerung ist also eine erhebliche. Etwas über ¾ der Bevölkerung sind an ihrem Aufenthaltsort geboren, fast ¼ an einem anderen, nahen oder fernen Orte. In den Städten ist diese Bewegung größer als auf dem Lande; dort sind 40,58 % der Bevölkerung, hier 17,03 % auswärts geboren. In den größten Städten sind sogar 60,57 % von außen zugekommen.

Unter den Kreisen (S. 178) hat Offenburg (83,33 % Einheimische) die größte, Constanz (69,87 %) und Mannheim (69,44 %) die geringste Zahl am Zählungsort Geborener. Im Allgemeinen haben die Gebirgsgegenden eine weniger seßhafte Bevölkerung als die Ebene und das Hügelland. Dies ist in dem verschiedenen Grade der Leichtigkeit und Regelmäßigkeit des Erwerbs begründet. Ohne Einfluß auf die betreffenden Zahlen wird aber auch die verschiedene Größe der Gemeinden nicht sein — je kleiner die letzteren, desto relativ größer im Allgemeinen der Zuzug.

Unter den Amtsbezirken haben Kenzingen 92 % Einheimische (in dem fraglichen Sinne), Schwetzingen, Eppingen, Bruchsal und Gernsbach 91, Wiesloch und Ettenheim 90, Lahr und Breisach 89, Adelsheim 88, Bretten und Durlach 87, Walldürn, Ettlingen, Achern, Kork und Lörrach 86 % — dagegen Waldshut 72, Baden, Triberg und Ueberlingen 67, Mannheim und Carlsruhe 66, Freiburg 64, Constanz 60, Neustadt 56 %.

Was die außerhalb Badens Geborenen betrifft, so sind diese großentheils die im Auslande Heimathberechtigten, wie daraus hervorgeht, daß im Wesentlichen das Verhältniß für die in den verschiedenen fremden Ländern Geborenen dasselbe ist, wie für die den fremden Ländern Angehörigen.

Die absoluten Zahlen stellen sich hier jedoch etwas höher, da zu den im Ausland geborenen Ausländern die im Ausland geborenen und heimgekehrten Badener kommen. Eine Trennung beider ist nicht vorgenommen und also nicht zu sagen, wie viele der anwesenden Ausländer in Baden, und wie viele der anwesenden Badener im Auslande geboren sind.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das fremde Geburtsland war in folgenden Fällen:

Bayern	10,728	51,680	16,8	80,8
Württemberg	25,298		39,5	
Hessen 2c.	6,631		10,4	
Norddeutschland *)	8,983		14,1	
Im Allgemeinen Deutschland	40		0,1	
Oesterreich	1,734	11,804	2,7	18,5
Schweiz	5,999		9,4	
Frankreich	2,270		3,5	
Italien	349		0,5	
Großbritannien	537		0,8	
Belgien und Holland	249		0,4	
Rußland und Polen	532		0,8	
Sonstiges Europa	134		0,2	
Asien	35	466	—	0,7
Afrika	15			
Amerika	412			
Australien	4			
Unbekannt	—	19	—	0,03
		63,969		100

IX. Die Abwesenden.

Seite X. ist bereits bemerkt, daß die Angaben über die Abwesenden unvollständig ausgefallen sind und ausfallen mußten, und daß deßhalb von einer tabellarischen und detaillirten Darstellung der betreffenden Ergebnisse abgesehen wurde.

Das allgemeine Ergebniß ist das folgende, es waren:

von Haus abwesend, aber am Zählungsort anwesend	11,288	
vom Zählungsort abwesend und		
a) an einem andern Orte Badens	66,072	
b) im Auslande und zwar:		
Bayern	2136	7,760
Württemberg	2078	
Hessen 2c.	588	
Norddeutschland **)	2226	
Deutschland oder Zollverein im Allgemeinen	732	
Oesterreich	530	13,865
Schweiz	7738	
Frankreich	4221	
Italien	148	
Großbritannien	884	
Belgien und Holland	82	
Dänemark und Skandinavien	15	
Griechenland, Türkei	24	
Rußland	168	
Spanien und Portugal	38	
Europa im Allgemeinen	17	
Asien	36	4,011
Afrika	54	
Amerika	3900	
Australien	21	
unbekannt wo?	—	1,968

*) Anmerkung. Davon in Alt-Preußen 5274, Frankfurt 483, Nassau 812, Kurhessen und Waldeck 545, Thüringen und Anhalt 377, Königreich Sachsen 637, Hannover 2c. 431, Mecklenburg, Schleswig-Holstein 233, Hansestädte 191.

**) Anmerkung. Davon in Alt-Preußen 952, Frankfurt 705, Nassau 106, Kurhessen 2c. 71, Thüringen 2c. 28, Königreich Sachsen 148, Hannover 2c. 78, Mecklenburg, Schleswig-Holstein 29, Hansestädten 109.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es sind also als von Haus abwesend angegeben 104,964 Personen; als vom Zählungsort abwesend 93,676, wovon 66,072 in Baden, 27,604 im Ausland sich befanden.

Bei den mit großer Sorgfalt am 10. Dezember 1860 und am 3. Dezember 1864 in der Schweiz und in Hessen vorgenommenen Volkszählungen haben sich dort 19,768, hier 1938 Badener*) gefunden, oder dort 2,56mal, hier 3,30mal, im Durchschnitt 2,61mal mehr, als die inländische Zählung der Abwesenden ergeben hat.

Diesen Grad der Unvollständigkeit der letzteren wird man, mit Ausnahme für die innerhalb Badens und die in Amerika Abwesenden, als einen allgemeinen gelten lassen können.

Die in Baden befindlichen Abwesenden werden einerseits im Allgemeinen deshalb vollständiger angegeben sein, als die im Ausland befindlichen Abwesenden, weil jene öfter als diese nähere Angehörige haben, welche die betreffenden Angaben machen. Außerdem sind unter den als abwesend bezeichneten Personen, welche in Baden sich befinden, viele, bei denen es fraglich ist, ob sie überhaupt als Abwesende einzutragen gewesen wären, wie z. B. bezüglich erwachsener Angehöriger, deren selbstständige Niederlassung an einem anderen Orte aus den Listen nicht zur Genüge hervorgeht; während die im Ausland sich aufhaltenden Badener sämmtlich als Abwesende zu gelten haben. Man kann hiernach schließen, daß die ermittelte Zahl der Abwesenden, welche sich in Baden aufhalten, weniger ungenau ist, als nach dem oben bezeichneten Verhältniß, und daß man die Zahl derer, welche wirklich als solche zu betrachten sind, im Ganzen auf nicht viel höher als angegeben, schätzen darf.

Die als in Amerika befindlich bezeichneten Abwesenden werden großentheils heimliche Auswanderer sein und nur der geringere Theil derselben in die Heimath zurückkehren.

Hiernach würde sich die Zahl der Abwesenden etwa folgendermaßen gestalten: an einem anderen Orte Badens 70,000, im übrigen Deutschland 20,000, im übrigen Europa 36,000 (davon in Oesterreich 1400, in der Schweiz 20,000, in Frankreich 11,000, in Italien 400, in Großbritannien 2300, in Rußland 440, in Belgien und Holland 200, in Dänemark, Schweden 2c. 40, im Orient 65, in Spanien 2c. 100), in fremden Welttheilen 2000; unbekannt wo? 5000. Die letzteren werden nur zum geringsten Theil in Baden zur Zeit sich aufhalten, da in diesem Falle der Aufenthaltsort wohl nur selten unbekannt ist. Die Zahl der im Auslande befindlichen Badener (ohne die in Amerika dauernd verbleibenden) würde demnach auf etwa 62,000 zu schätzen sein.

Unter den Abwesenden sind 6534 als auf Reisen (unter ein Jahr) abwesend bezeichnet, davon 192 Knaben und 240 Mädchen, 4310 über 14jährige Männer und 1792 über 14jährige Frauen. Dagegen waren unter den Anwesenden 5425 als Gäste bezeichnete Personen (192 Knaben, 212 Mädchen; 3142 Männer, 1879 Frauen), zu denen noch 237 wandernde Gesellen und Gewerbsgehilfen zu rechnen sind. Mit diesen steigt die Zahl der Gäste auf 5662, die der darunter befindlichen Männer auf 3379.

Bei der Unbestimmtheit der Begriffe von „Reisender" und „Gast in einer Familie" ist diesen Zahlen ein besonderer Werth nicht beizulegen. Unter beiden Kategorien befinden sich zahlreiche „auf Besuch" ab- und anwesende Personen, welche weder in Bewegung von einem Ort zum andern, oder nur vorübergehend ab- und anwesend sind, sondern längere Zeit (bei den Abwesenden allerdings nicht über Ein Jahr, bei den Anwesenden aber oft viele Jahre) an einem Orte fest sich aufhalten. Unter den anwesenden Reisenden fehlen, den Zollvereinsvorschriften gemäß, die in gemietheten Privatquartieren Wohnenden, während bei den abwesenden Reisenden nach der Art der Unterkunft keine Unterscheidung gemacht wird.

Nach den vorstehenden Zahlen ist übrigens etwa jeder 20ste Abwesende ein Reisender, jeder 252ste Anwesende ein Gast.

X. Die Bevölkerung nach Berufs- und Erwerbsklassen. (Tab. V.)

Der wesentliche Ein- und Zutheilungsgrund für die Standesklassen ist die Nahrungsquelle. In der Regel ist diese eine berufsmäßig geübte Erwerbs-Thätigkeit (neben welcher vielfach auch Rentenbezug aus Vermögensobjekten stattfindet); nur ein geringer Theil der Bevölkerung (Klasse K.) lebt ohne Erwerbsbeschäftigung

*) Anmerkung. Umgekehrt sind in Hessen 3857 Abwesende als in Baden befindlich angegeben worden, während in Baden 5640 Hessen gezählt wurden.

und ausschließlich entweder von Einkommen aus Vermögen und Vertrag oder durch Unterstützung aus öffentlichen und privaten Mitteln.

Die Bezeichnung des Standes ist den Haushaltungsvorständen, für sich und für die Haushaltungs-Mitglieder, überlassen gewesen. Neben der Angabe des Haupt-Berufs- und Erwerbs war auch die Angabe der Nebenerwerbe gefordert; diese letztere ist vielfach, namentlich bei dem Betriebe zweier Gewerbe, erfolgt, vielfach aber auch, und namentlich bei dem Betrieb der Landwirthschaft als Nebengewerbe, offenbar unterblieben. Für die Nachholung dieses materiellen Mangels lag für das revidirende Personal kein allgemein ausreichender Anhalt vor, und mußte auf die Darstellung der nebensächlichen Berufsausübung deshalb verzichtet werden.

Da, wo Nebengeschäfte angegeben wurden, sind Haushaltungsvorstand und erwerblose Angehörige bei dem Hauptberuf eingetragen, die Gehilfen und mitthätigen Familienmitglieder dagegen, so weit Anhalt dafür vorlag, nach den verschiedenen Thätigkeiten getrennt worden. Die erwachsenen Angehörigen von Landwirthen sind nur ausnahmsweise als mitthätig in der Landwirthschaft ausdrücklich bezeichnet worden, obgleich anzunehmen ist, daß die Mehrheit derselben darin arbeitet; bei der großen Zahl von Landwirthen war indeß eine Ergänzung nicht möglich. Im Uebrigen darf die Zahl der Gehilfen im Allgemeinen als zutreffend gelten. Es bedarf indessen kaum einer Bemerkung, daß die Begriffe von Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit in der Ausübung eines Gewerbes und einer Erwerbsbeschäftigung schwer gegen einander zu begrenzen sind und daß wahrscheinlich im Allgemeinen die Grenze der Selbstständigkeit ziemlich tief genommen ist, mit andern Worten, eine Anzahl von Personen als selbstständige Unternehmer erscheinen, welche nach anderen Gesichtspunkten als Gehilfen bezeichnet werden möchten.

Insoferne der Nebenberuf nicht zur Darstellung kommt, ist die Zahl der in den verschiedenen Berufen thätigen und davon lebenden Personen zu gering angegeben; andrerseits aber ist die Zahl der von dem daneben betriebenen Hauptberuf Lebenden jeweils zu groß ausgefallen, insoferne deren Existenz zum Theil auf das Nebengeschäft gegründet ist. Man darf wohl annehmen, daß hier gegenseitig eine annähernde Ausgleichung stattfindet, so daß, wollte man z. B. die Beschäftigung derselben Person in verschiedenen Erwerbszweigen durch Brüche ausdrücken, die Ergebnisse nicht erheblich von den ermittelten abweichen würden. Es darf also ungeachtet der Nichtberücksichtigung der Nebengewerbe 2c. im Ganzen und Großen die Zahl der für jeden einzelnen Berufs- und Erwerbszweig angeführten selbstständigen, helfenden und ernährten Personen als der Wirklichkeit entsprechend gelten.

Der Umstand, daß die Fabrikarbeiter großentheils nur unter diesen allgemeinen Benennungen ohne nähere Angabe der Art der betreffenden Fabrikation eingetragen wurden, läßt nicht zu, die Fabrikbevölkerung nach verschiedenen Zweigen der Industrie zu trennen. Im Vergleich mit den Zahlen der Gewerbestatistik vom 1. Januar 1862 (für den Zollverein aufgenommen) und späterer Erhebungen erscheint die Zahl der angegebenen Fabrikarbeiter als sehr gering. Der Grund hierfür liegt wesentlich darin, daß solche Personen, die nur vorübergehend oder einen Theil des Jahres in einer Fabrik arbeiten oder welche neben einem anderen Gewerbe eine fabrikmäßig ausgebeutete Hausindustrie treiben, in der Regel nicht als Fabrikarbeiter, sondern ihrer sonstigen Beschäftigung nach — zumeist wohl als Taglöhner — bezeichnet sind. Vielfach sind auch solche ständige Fabrikarbeiter, welche in einer Fabrik einen besonderen technischen Beruf üben, nur nach diesem, z. B. als Schmied, Weber, Zeichner 2c., aufgeführt. Diese Verhältnisse in den Fabrikgegenden im Allgemeinen zu erkennen, konnte nicht schwer fallen — im Einzelnen zu berichtigen, war aber nicht möglich. Auch würden derartige Aenderungen an den Selbstangaben dem Zwecke nicht entsprochen haben, welcher in erster Linie eine Standes-, nicht aber eine Gewerbestatistik ist.

In der gewonnenen Zahl der Fabrikarbeiter ist hiernach die Zahl derjenigen zu sehen, welche ausschließlich oder hauptsächlich auf die Arbeit in der Fabrikation angewiesen sind und also allein mit Recht einem Stande der Fabrikarbeiter und zwar der ständigen Fabrikarbeiter zugerechnet werden.

Ebensowenig war eine Trennung der Taglöhner nach deren Verwendung in häuslichen Arbeiten, in der Landwirthschaft, Forstcultur, Industrie 2c. möglich oder angemessen. Bei der fast durchgängigen großen Theilung des Grundbesitzes findet ein häufiger Uebergang desselben Handarbeiters von einer Thätigkeit zur anderen statt, so daß er zu verschiedenen Zeiten des Jahres Feldarbeiter, Drescher, Holzschläger, Straßen- und Fabrikarbeiter 2c. sein kann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auch bezüglich der Fabrikanten ist eine allgemeine Sonderung nach dem Gegenstande des Fabrikunternehmens nicht thunlich gewesen, da eine große Zahl derselben diese nähere Angabe unterlassen hat. Dieser Mangel ist übrigens nicht sehr zu beklagen, weil die etwa ermittelten detaillirten Zahlen wegen des unbestimmten Wortbegriffs „Fabrikant" nur einen untergeordneten Werth haben würden und keinenfalls die Gehilfen und deren Angehörige für die einzelnen Fabrikationszweige hätten zugesetzt werden können. In ersterer Beziehung wird manchem bei sonstigen Gewerben aufgeführten Unternehmer die Bezeichnung „Fabrikant" mit größerem Rechte zukommen, als manchem, welcher dieselbe sich beilegt.

Es liegt ferner auf der Hand, daß im Allgemeinen die Zahl der selbstständigen Geschäftsunternehmer größer sein muß, als die der Geschäftsunternehmungen, da die gemeinsamen Unternehmer desselben Geschäfts mit Recht jeder einzeln in die Klasse der Selbstständigen gehört. Dies gilt namentlich von Fabrikanten und Kaufleuten, kommt jedoch auch in Landwirthschaft und Handwerk vor.

Es ist hiernach nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die vorliegende Standes-Statistik in ihrem gewerblichen Theile mit den Ziffern einer gleichzeitigen, besonders aufgenommenen Gewerbe-Statistik nicht genau harmoniren würde, welche auf Angaben der Unternehmer (Meister, Fabrikanten, Eigenthümer ꝛc.) hin aufzustellen wäre. Letztere werden, wegen der schwer zu überwindenden Besorgniß vor Steuerzwecken, im Allgemeinen eine Neigung haben, einen Minimalstand von Gehilfen (Gesellen, Arbeitern ꝛc.) anzugeben. Es ist deshalb erklärlich, daß die Zahlen für die früher zunftmäßig betriebenen Gewerbe, überhaupt für diejenigen, welche eine bestimmte technische Ausbildung verlangen und damit den sie Ausübenden einen bleibenden Standescharakter geben, in der vorliegenden Tabelle größer sind, als in der obenerwähnten Gewerbetabelle vom 1. Januar 1862 (auch größer, als sich durch die steigende gewerbliche Entwicklung erklären ließe). Nur bezüglich der fabrikmäßig betriebenen Industrien werden die Zahlen kleiner ausfallen, sowohl weil bei großen Unternehmern jene Tendenz zu möglichst niederen Zahlen weniger obwaltet, als weil, aus den schon angeführten Gründen, viele Personen, welche von den Fabrikanten als Arbeiter gezählt werden, in den Zählungslisten als solche nicht erscheinen.

Beispiele dieser Verschiedenheiten gibt die folgende Zusammenstellung:

	nach der Gewerbestatistik von 1862				nach der Zählung von 1864			
	Meister	Gehilfen	zusammen		Selbstständige	Gehilfen	zusammen	
Schuhmacher	8,545	6,119	14,664		11,546	6,766	18,312	
Schneider	4,729	3,849	8,578		6,691	3,588	10,279	
Maurer	3,711	4,192	7,903		8,165	4,813	12,978	
Schreiner	3,404	3,138	6,542		4,806	4,414	9,220	
Schmiede	2,968	2,307	5,275		4,725	3,038	7,763	
Bäcker	2,598	1,955	4,553		3,282	2,206	5,488	
Kübler	2,496	1,271	3,767		3,170	1,819	4,989	
Stellmacher (Wagner)	2,446	1,146	3,592		2,929	1,290	4,219	
Zimmerleute	2,355	2,152	4,507		4,275	2,538	6,813	
Metzger	1,850	1,226	3,076		2,607	1,538	4,145	
Kaufleute und Bankiers	3,061	1,799	4,860		5,827	3,827	9,654	
Krämer	4,788	2,881	7,669	13,947	4,226	677	4,903	18,627
Händler und Hausirer	1,270	148	1,418		3,820	250	4,070	
Weber	8,048	10,555	18,603	54,603	9,165	3,344	12,509	40,287
Fabrikarbeiter *) etwa	—	36,000	36,000		—	27,778	27,778	
Darunter								
Granatbohrer	—	60	60		—	280	280	
Strohflechter	—	918	918		—	1,824	1,824	

*) Anmerkung. Unter Ausscheidung der in Tab. V. bei den einzelnen Gewerben aufgeführten Zweigen (Weberei, Bierbrauerei, Mühlengewerbe ꝛc.), aber unter einem Zuschlag für das Aufsichtspersonal.

Derartige Unterschiede werden zugleich die Schwierigkeiten der hieher gehörenden Aufnahmen anschaulich machen und die Nothwendigkeit begründen, bei der Angabe, dem Gebrauch und der Vergleichung der Zahlen die Art der Ermittlung und die damit verbundenen Mängel im Auge zu behalten.

Indem im Uebrigen auf die Einrichtung und die Zahlen der Tabelle und die derselben beigefügten Bemerkungen verwiesen wird, wird noch das Folgende bemerkt:

Die Klassificirung der Berufsstände ist den in der Regel üblichen thunlichst nachgebildet; eine völlig logische Ordnung dabei einzuhalten und völlig Gleichartiges zusammenzufassen, ist nicht möglich. Bei der Gruppirung der eigentlichen Gewerbe gibt weder der gewonnene und verarbeitete Stoff, noch die Bestimmung des Produkts oder der Waare einen ausreichenden Eintheilungsgrund. Es wurde versucht, das in beider Hinsicht Verwandte zusammenzuhalten Von einer Benennung der Gruppen ist indeß Abstand genommen worden, weil eine vollkommen zutreffende nicht durchzuführen ist.

Die allgemeine Eintheilung in Selbstständige, Gehilfen, Angehörige und Dienstboten ist gleichfalls nicht vollkommen ausreichend. Der Begriff der Selbstständigkeit ist nicht überall der gleiche — er bezieht sich bald auf den Besitz, bald auf die Leitung, bald auf die selbstthätige Ausübung eines Geschäfts oder Berufes; die Selbstständigkeit in der Berufsübung ist bei einem Handwerker, einem Beamten, einem Taglöhner, einem Rentner oder Pensionär 2c., bei Mann und bei Frau nicht gleichartig. Bei einigen Klassen kann überhaupt davon nicht die Rede sein, wie bei Fabrikarbeitern, Kranken, Irren und Gefangenen; auch bei vielen im Privat- und im öffentlichen Dienst Stehenden ist eine selbstständige Berufsübung vielfach nicht zuzugeben, ebenfalls nicht bei den Soldaten. Es würde aber noch weniger begriffmäßig gewesen sein, hier eine allgemeine Zuordnung zu den Unselbstständigen oder Gehilfen eintreten zu lassen. Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß die gewählten Einordnungen zu keinen Mißverständnissen Anlaß geben.

Die Angehörigen betreffend, so begreifen dieselben sowohl die Angehörigen der Selbstständigen, als die der Gehilfen 2c.; Gleiches gilt bezüglich der Dienstboten. Für die Landwirthe ist schon bemerkt, daß sich unter den Angehörigen viele Mitthätige befinden. Dasselbe wird auch für manche andere Erwerbszweige gelten, namentlich für solche, welche keine schwer zu erlangende technische Fähigkeiten erfordern (z. B. Weberei, Gastwirthschaft, Krämerei 2c.) Uebrigens sind die mitthätigen Angehörigen, so weit angegeben und durch umfassende Nachfrage ermittelt wurde, den Gehilfen zugerechnet worden.

Die Dienstboten betreffend, so paßt auf alle der Begriff der persönlichen Abhängigkeit von den Dienstherren, in ihrer Thätigkeit aber sind sie sehr verschieden. Der größere Theil der weiblichen Dienstboten wird der Besorgung häuslicher Geschäfte und der persönlichen Bequemlichkeit der Dienstherrschaft wegen gehalten, während dieses nur bei einem geringen Theile der männlichen Dienstboten der Fall ist. Die übrigen Dienstboten sind ihrer, ganzen oder theilweisen, Thätigkeit nach Gehilfen im Gewerbe, was vornehmlich von den Dienstboten beider Geschlechter in der landwirthschaftlichen Klasse und von den männlichen Dienstboten in der Klasse der Gewerbe und des Verkehrs gelten wird. Die Zahl der Gehilfen ist also in der That, sowohl wegen der nicht ausgeschiedenen Angehörigen, als wegen der helfenden Dienstboten, erheblich größer als angegeben.

Bei früheren Volkszählungen sind die Gewerbsgehilfen und Dienstboten im Allgemeinen und gemeinsam ermittelt worden. Bei der Zählung von 1861 fand man 89,525 männliche, 69,304 weibliche Personen beider Art. Die Tabelle V. ergibt (wenn für die Gewerbsgehilfen nur die Gehilfen von Klasse B. und C. genommen werden) 112,264 männliche, 80,545 weibliche betreffende Individuen. Da eine entsprechende thatsächliche Vermehrung nicht anzunehmen ist, muß auf eine Unvollständigkeit der früheren Angaben geschlossen werden.

Was endlich die Gesammtzahl der in die Tab. V. eingetragenen Personen betrifft, so ist dieselbe 1,428,780, wovon 702,380 Männer und 726,400 Frauen. Daß diese Zahlen nicht mit denen der faktischen oder Zollabrechnungs-Bevölkerung genau übereinstimmen, hat darin seinen Grund, daß die vorübergehend abwesenden Haushaltungs- oder Geschäftsvorstände hier eingerechnet, die vorübergehend Anwesenden dagegen (mit Ausnahme der wandernden Gesellen, reisenden Kaufleute, Hausirer und Künstler) nicht einbegriffen sind. Die Zahl der unter

und über 14 Jährigen nähert sich der Zahl, wie sie bei Berechnung der Zollabrechnungsbevölkerung sich ergeben hat, indem dafür dieselben Einträge in Sp. 10 der Zählungsliste benützt wurden.

Nach diesen Bemerkungen darf wegen der Einzelheiten wiederholt auf die Tab. V. verwiesen werden. Im Folgenden werden indessen noch einige Hauptergebnisse und allgemeine Verhältnißzahlen übersichtlich zusammengestellt:

Es gab im Ganzen:	Selbstständige	Gehilfen	Angehörige	Dienstboten	Zusammen
Unter 14jährige Männer	—	1,300	211,857	675	213,832
" " Frauen	—	896	208,917	1,011	210,824
" " beiden Geschlechts	—	2,196	420,774	1,686	424,656
Ueber 14jährige Männer	296,032	84,766	71,225	36,525	488,548
" " Frauen	88,645	18,881	342,991	65,059	515,576
" " beiden Geschlechts	384,677	103,647	414,216	101,584	1,004,124
Männer	296,032	86,066	283,082	37,200	702,380
Frauen	88,645	19,777	551,908	66,070	726,400
im Ganzen	384,677	105,843	834,990	103,270	1,428,780
und im % Verhältniß:					
bei den unter 14jährigen Männern	—	0,61	99,08	0,31	100
" " " " Frauen	—	0,42	99,10	0,48	100
" " " " beiden Geschlechts	—	0,52	99,09	0,40	100
bei den über 14jährigen Männern	60,59	17,35	14,58	7,48	100
" " " " Frauen	17,19	3,66	66,53	12,62	100
" " " " beiden Geschlechts	38,31	10,32	41,25	10,12	100
bei den Männern	42,15	12,25	40,30	5,30	100
bei den Frauen	12,20	2,72	75,98	9,10	100
im Ganzen	26,92	7,41	58,45	7,22	100

Bezüglich der Altersklassen ist zu bemerken, daß unter die Selbstständigen keine Unter-14jährige eingetragen sind, weil Kinder, wenn auch mit selbstständigem Vermögen oder Eigenthum, doch keinenfalls in selbstständigem Besitz oder Betrieb sich befinden. Bei den Gehilfen (vrgl. S. 155) ist die Zahl der Unter-14jährigen um etwas zu klein angegeben, indem einzelne als Fabrikarbeiter bezeichnete Kinder den Ueber-14jährigen beigezählt worden sind. Diese Ungenauigkeit ist jedoch sehr gering und darf als ohne Einfluß auf die allgemeinen Verhältnißzahlen gelten. Es ist ferner bereits angegeben, daß in der Spalte der Gehilfen und Unselbstständigen Ungleichartiges sich findet; es ergibt sich hiefür folgende Trennung:

Gehilfen und Unselbstständige im Beruf sind im Ganzen:

	Unter 14jährige		Ueber 14jährige		im Ganzen	
	Knaben	Mädchen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in Tabelle V. angegeben	1,300	896	84,766	18,881	86,066	19,777
hievon die Zöglinge (2654), die Kranken, Pfründner, Gefangenen (4526), zusammen 7180,	693	603	3,190	2,694	3,883	3,297
abgezogen, bleiben als eigentliche Berufs- und Gewerbsgehilfen	607	293	81,576	16,187	82,183	16,480
					98,663	

Unter Anwendung dieser letzteren Ziffern für die Gehilfen *) vertheilen sich die Altersklassen in %:

	Männer, unter 14j.	Männer, über 14j.	Frauen, unter 14j.	Frauen, über 14j.	im Ganzen unter 14j.	im Ganzen über 14j.
Selbstständige	—	100	—	100	—	100
Gehilfen	0,74	99,26	1,78	98,22	0,91	99,09
Angehörige	74,84	25,16	37,85	62,15	50,39	49,61
Dienstboten	1,81	98,19	1,53	98,47	1,63	98,47
Im Ganzen	30,44	69,56	29,02	70,98	29,72	70,28

Es gab ferner in jeder Klasse und Abtheilung (ohne Unterscheidung nach Alter und Geschlecht):

Klasse.	Selbstständige	% der Selbstständ:	Gehilfen (Unselbstständige)	% der Gehilfen	Angehörige	% der Angehörigen	Dienstboten	% der Dienstboten	im Ganzen	% der Bevölkerung
Landwirthschaft	126,834	32,96	7,218	6,82	383,340	45,91	51,697	50,06	569,089	39,83
Gewerbe	110,641	28,76	82,335	77,79	255,880	30,64	21,203	20,53	470,059	32,90
Handel und Verkehr	23,599	6,13	7,204	6,81	57,877	6,93	18,212	17,65	106,892	7,48
Gesundheitspflege	2,737	0,71	596	0,56	4,617	0,55	1,211	1,17	9,161	0,64
Kirche	1,703	0,44	—	—	2,416	0,29	1,262	1,22	5,381	0,37
Unterricht ꝛc. (mit Zögl.)	5,832	1,52	3,136	2,96	8,265	0,99	1,066	1,03	18,299	1,28
Oeffentlicher Dienst	19,276	5,01	594	0,56	28,452	3,41	3,481	3,37	51,803	3,63
Civil	11,653	3,03	594	0,56	27,149	3,25	3,036	2,94	42,432	2,97
Militär	7,623	1,98	—	—	1,303	0,16	445	0,43	9,371	0,66
Privatdienst	1,875	0,49	68	0,06	2,938	0,35	411	0,40	5,292	0,37
Taglöhner	70,958	18,45	166	0,16	81,150	9,72	1,174	1,14	153,448	10,74
Erwerblose u. unbekannt (mit Anstalten)	21,222	5,52	4,526	4,27	10,055	1,20	3,553	3,44	39,356	2,76
Zusammen	384,677	100	105,843	100	834,990	100	103,270	100	1,428,780	100

Innerhalb jeder Standesklasse stehen die Abtheilungen in folgendem procentischen Verhältniß:

	Selbstständige	Gehilfen	Angehörige	Dienstboten	zusammen
Landwirthschaft	22,29	1,27	67,36	9,08	100
Gewerbe	23,54	17,52	54,43	4,51	100
Handel ꝛc.	22,08	6,74	54,14	17,04	100
Gesundheitspflege	29,88	6,50	50,40	13,22	100
Kirche	31,65	—	44,90	23,45	100
Unterricht ꝛc. (mit Zöglingen)	31,87	17,14	45,17	5,82	100
Oeffentlicher Dienst	37,21	1,15	54,92	6,72	100
Civil	27,46	1,40	63,98	7,15	100
Militär	81,35	—	13,90	4,75	100
Privatdienst	35,43	1,29	55,52	7,76	100
Taglöhner	46,25	0,11	52,88	0,76	100
Erwerblose ꝛc. (mit Anstalten)	53,92	11,50	25,55	9,03	100
Im Ganzen	26,92	7,41	58,45	7,22	100
Davon nach dem Geschlecht: Männer	20,72	6,02	19,82	2,60	49,16
Davon nach dem Geschlecht: Frauen	6,20	1,39	38,63	4,62	50,84

*) Anmerkung. Die ausgeschiedenen Individuen anderen Abtheilungen zuzuweisen, ist nicht thunlich, da sie weder zu den Selbstständigen, noch zu den Angehörigen passen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In jeder Klasse und Abtheilung findet nach dem Geschlecht folgende Vertheilung statt:

	Selbstständige		Gehilfen		Angehörige		Dienstboten		im Ganzen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landwirthschaft . . .	110,565	16,269	5,397	1,821	138,319	245,021	23,963	27,734	278,244	290,845
Gewerbe	88,240	22,401	68,749	13,586	81,759	174,121	5,749	15,454	244,497	225,562
Handel 2c.	19,969	3,630	6,315	889	18,510	39,367	5,881	12,331	50,675	56,217
Gesundheitspflege . .	1,874	863	590	6	1,332	3,285	238	973	4,034	5,127
Kirche	1,702	1	—	—	540	1,876	78	1,184	2,320	3,061
Unterricht 2c. (mit Zögl.)	5,054	778	1,843	1,293	2,576	5,689	77	989	9,550	8,749
Oeffentlicher Dienst .	19,237	39	528	66	8,588	19,864	468	3,013	28,821	22,982
Civil	11,614	39	528	66	8,222	18,927	384	2,652	20,748	21,684
Militär	7,623	—	—	—	366	937	84	361	8,073	1,298
Privatdienst	1,489	386	44	24	862	2,076	137	274	2,532	2,760
Taglöhner	40,672	30,286	118	48	28,292	52,858	241	933	69,323	84,125
Erwerblose 2c. (mit Anst.)	7,230	13,992	2,482	2,044	2,304	7,751	368	3,185	12,384	26,972
Zusammen	296,032	88,645	86,066	19,777	283,082	551,908	37,200	66,070	702,380	726,400

und im procentischen Verhältniß:

Landwirthschaft . . .	87,17	12,83	74,77	25,23	36,08	63,92	46,35	53,65	48,89	51,11
Gewerbe	79,75	20,25	83,50	16,50	31,95	68,05	27,11	72,89	52,01	47,99
Handel 2c.	84,62	15,38	87,66	12,34	31,98	68,02	32,29	67,71	47,40	52,60
Gesundheitspflege . .	68,47	31,53	98,99	1,01	28,85	71,15	19,66	80,34	44,03	55,97
Kirche	99,94	0,06	—	—	22,35	77,65	6,18	93,82	43,11	56,89
Unterricht 2c. (mit Zögl.)	86,66	13,34	58,77	41,23	31,17	68,83	7,22	92,78	52,20	47,80
Oeffentlicher Dienst .	99,80	0,20	88,89	11,11	30,18	69,82	13,44	86,56	55,64	44,36
Civil	99,67	0,33	88,89	11,11	30,28	69,72	12,65	87,35	48,90	51,10
Militär	100	—	—	—	28,09	71,91	18,88	81,12	86,15	13,85
Privatdienst	79,41	20,59	64,71	35,29	29,34	70,66	33,33	66,67	47,84	52,16
Taglöhner	57,32	42,68	71,08	28,92	34,86	65,14	20,53	79,47	45,18	54,82
Erwerblose 2c. (mit Anst.)	34,07	65,93	54,84	45,16	22,92	77,08	10,36	89,64	31,46	68,54
Im Ganzen	76,96	23,04	81,31	18,69	33,90	66,10	36,02	63,98	49,16	50,84

Es kommen	auf 1 Selbstständigen				auf 1 Dienstboten
	Gehilfen	Angehörige	Dienstboten	zusammen Personen	sonstige Personen
Landwirthschaft	0,057	3,02	0,41	3,49	10,01
Gewerbe 2c.	0,74	2,31	0,19	3,24	21,17
Handel 2c.	0,31	2,45	0,77	3,53	4,87
Gesundheitspflege	0,22	1,69	0,44	2,35	6,48
Kirche	0	1,42	0,74	2,16	3,26
Unterricht mit Zöglingen	0,54	1,42	0,18	2,14	16,16
„ ohne Zöglinge	0,083				
Oeffentlicher Dienst	0,03	1,48	0,18	1,69	13,88
Civil	0,051	2,33	0,26	2,64	12,98
Militär	0	0,17	0,058	0,23	20,06
Privatdienst	0,04	1,57	0,22	1,82	11,88
Taglöhner	0,001	1,14	0,008	1,15	129,79
Erwerblose 2c. mit Anstalten . .	0,21	0,47	0,17	0,85	10,08
„ ohne Anstalten . . .	0				
Im Allgemeinen	0,28	2,17	0,27	2,72	12,84

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Verhältnißzahlen unter den Abtheilungen in jeder Standesklasse (und deren einzelnen Zweigen) hängen wesentlich einerseits mit der Größe der beruflichen Unternehmungen und der dadurch bedingten Gehilfenzahl ab, andrerseits mit der durchschnittlichen Wohlhabenheit und der dadurch bedingten Haltung von Dienstboten und fortdauernden Ernährung der Angehörigen in der Familie. Indessen wirken, wie schon bemerkt, bei einzelnen Klassen noch besondere Verhältnisse auf die Vertheilung in den Abtheilungen ein. So rührt z. B. die geringe Anzahl von Gehilfen, die große Anzahl von Angehörigen und Dienstboten in der landwirthschaftlichen Klasse davon her, daß die landwirthschaftlichen Gehilfen größtentheils Angehörige oder Dienstboten sind. Die große Dienstbotenzahl beim Handel und Verkehr findet darin ihre Erklärung, daß viele Dienstboten im Geschäft, namentlich für Gast- und Schenkwirthschaft verwendet werden. Die geringen Verhältnißzahlen (also die große Zahl der Selbstständigen) bei den Taglöhnern beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß bei diesem Stande nur selten von einer eigentlichen Gehilfenstellung die Rede sein kann und in einer Haushaltung lebende Taglöhner in der Regel als ebenso viele selbstständig Erwerbende gelten müssen. Die große Zahl der Selbstständigen, sowie der Frauen und die geringe Zahl der Angehörigen bei den Erwerblosen ist hauptsälich Folge der vielen alleinstehenden oder mit kleiner Familie lebenden Wittwen u. s. w.

In große Gruppen vereinigt, bestand die Bevölkerung aus folgenden Theilen:

Landwirthschaft	569,089	Personen	39,83 %
Gewerbe, Handel und Verkehr	576,951	„	40,38 „
Taglöhner	153,448	„	10,74 „
Sonstige	129,292	„	9,05 „

Die Taglöhner auf die einzelnen Berufszweige zu vertheilen, denen ihre Arbeit zukommt, ist, wie bemerkt, nicht thunlich. Nach allgemeinen Eindrücken möchte man indessen schätzen können, daß etwa die Hälfte derselben auf die Landwirthschaft, ein Drittel auf Gewerbe, Handel und Verkehr, ein Sechstel auf häusliche Dienste in allen Klassen zu rechnen ist. Wollte man nur die letzteren als Standesklasse beibehalten, die übrigen nach jenem Verhältniß vertheilen, so würde die Bevölkerung sich etwa folgendermaßen zusammensetzen: Landwirthschaft 45 %, Gewerbe 36 %, Handel und Verkehr 8 %, übrige Stände 11 % (davon Taglöhner 1,95 %), oder man würde annehmen, daß in diesem Verhältniß die Nahrungsquellen für die Bevölkerung sich vertheilen.

Die Militärbevölkerung (vergl. bereits oben) bestand aus 7623 activen Militärs, 366 männl. und 937 weibl. Angehörigen, 84 männl. und 361 weibl. Dienstboten, zusammen aus 8073 männl., 1298 weibl., im Ganzen aus 9371 Personen. Unter den activen Militärs waren 584 Offiziere und Beamte, 7039 Unteroffiziere, Gemeine und Spielleute (auf 1 Offizier 2c. 12,05 Gemeine 2c.). Auf jeden Offizier kommen 1,10 Angehörige, 0,72 Dienstboten; auf jeden sonstigen Militär 0,094 Angehörige und 0,0035 Dienstboten. Kasernirte Mannschaft gab es 6755, nicht kasernirte Unteroffiziere 2c. also 284. Rechnet man nur auf diese die Angehörigen und Dienstboten der Nichtoffiziere, so hat jeder im Durchschnitt 2,85 Angehörige und 0,088 Dienstboten.

Die Civilbevölkerung betrug 1,419,409. Es kam 1 activer Militär auf 186,2 Civilisten oder 187,4 Einwohner, oder das active Militär machte 0,54 % der Civil-, 0,53 % der Gesammtbevölkerung aus. Die Militärbevölkerung war 0,66 % der Gesammtbevölkerung.

XI. Blinde und Taubstumme.

Nach den in den Zählungslisten gemachten Angaben waren am 3. Dezember 1864 in Baden 742 Blinde und 1937 Taubstumme.*)

*) Anmerkung. Wie schon S. IX angedeutet, erscheinen die Angaben als unvollständig. Indeß ist diese Bemerkung auf die Angaben für die Jugend-, insbesondere die ersten Lebensjahre zu beschränken. Daß sie hier zu gering sind, geht aus einer Vergleichung mit den Zahlen für spätere Jahre hervor: wenn z. B. im Alter von 20—25 Jahren 16 Blindgeborene und 172 Taubstumme leben, so müßten im Alter von 0—5 etwa doppelt so viele sein — etwa 32 bezw. 344, während nur 5 bezw. 14 angegeben wurden. In einzelnen Fällen mögen die Uebel noch nicht erkannt sein, in den meisten Fällen wird eine natürliche Scheu von der Angabe abhalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1. Von den Blinden waren

im Alter von Jahren	Männer	Frauen	zusammen	davon blindgeboren	davon blindgeworden	davon unbekannt seit wann blind?
0—5	6	4	10	5	5	—
5—10	14	10	24	19	5	—
10—15	20	15	35	18	17	—
15—20	26	14	40	24	13	3
20—25	19	12	31	16	15	—
25—30	16	16	32	14	17	1
30—35	22	13	35	17	17	1
35—40	18	14	32	13	17	2
40—45	37	24	61	16	44	1
45—50	25	22	47	15	30	2
50—55	23	28	51	9	38	4
55—60	35	17	52	9	43	—
60—65	36	35	71	8	63	—
65—70	36	32	68	5	60	3
70—75	40	29	69	5	64	—
75—80	24	21	45	2	38	5
80—85	16	13	29	—	29	—
85—90	5	4	9	—	9	—
90	1	—	1	—	1	—
Im Ganzen	419	323	742	195	525	22

Von den blinden Männern waren ledig 270 (darunter 66 unter-20jährige), verheirathet 95, Wittwer 54; von den blinden Frauen waren ledig 208 (darunter 43 unter-20jährige), verheirathet 35, Wittwen 78, geschieden 2.

Nach der Religion waren unter den Blinden 276 Evangelische, 446 Katholiken, 8 Dissidenten, 12 Israeliten.

Die Erblindung war eingetreten:

	bei Männern	Frauen	zusammen
im Alter von 0—5 Jahren	31	26	57
5—10	12	8	20
10—15	15	6	21
15—20	11	7	18
20—25	18	13	31
25—30	15	10	25
30—35	21	9	30
35—40	12	16	28
40—45	20	14	34
45—50	21	24	45
50—55	18	16	34
55—60	21	17	38
im Alter von 60—65 Jahren	24	26	50
65—70	17	18	35
70—75	15	15	30
75—80	14	8	22
80—85	2	3	5
85—88	2	—	2
unbekannt wann?	12	10	22
im Ganzen Erblindete	301	246	547
dazu Blindgeborene	118	77	195
	419	323	742

Ein Blindgeborener kam auf 7323 Einwohner, 1 Blindgewordener [Erblindeter] auf 2720, 1 Blinder überhaupt auf 1924 Einwohner*) (für die männliche Bevölkerung 1 Blindgeborener auf 5936, 1 Erblindeter auf 2327, 1 Blinder auf 1672; für die weibliche Bevölkerung 1 Blindgeborene auf 9449, 1 Erblindete auf 2958, 1 Blinde auf 2253).

*) Anmerkung. Oder auf 100,000 Einwohner 51,96 Blinde.

Ein Blindgeborener kam auf 2,81 Erblindete; 1 blindgeborener Mann auf 255 erblindete Männer, 1 blindgeborene Frau auf 3,19 erblindete Frauen.

Auf 100 blinde Männer kamen 77,09 blinde Frauen; auf 100 blindgeborene Männer 65,25 blindgeborene Frauen; auf 100 erblindete Männer 81,73 erblindete Frauen.

In der Blindenanstalt zu Freiburg waren 23 männliche und 20 weibliche Zöglinge; in der Blindenversorgungs-Anstalt daselbst 17 Männer und 9 Frauen.

Vierzehn von den anwesenden Blinden waren im Auslande geboren.

2. Von den Taubstummen waren

im Alter von Jahren	männlich	weiblich	zusammen	im Alter von Jahren	männlich	weiblich	zusammen
0—5	6	8	14	45—50	54	65	119
5—10	41	53	94	50—55	71	65	136
10—15	113	77	190	55—60	45	43	88
15—20	105	98	203	60—65	31	32	63
20—25	100	72	172	65—70	6	7	13
25—30	127	113	240	70—75	4	7	11
30—35	104	88	192	75—80	4	2	6
35—40	101	91	192	83	1	—	1
40—45	107	96	203	im Ganzen	1020	917	1937

Darunter waren angeblich 1808 von Geburt Taubstumme*), 117 nicht von Geburt Taubstumme; bei 12 Personen war die Anfangszeit des Uebels unbekannt. Unter jenen 117 wurden 37 im 2ten, 29 im 3ten, 17 im 4ten, 11 im 5ten, 10 im 6ten, 2 im 7ten, 4 im 8ten, 4 im 10ten, 1 im 12ten und 2 im 20sten (?) Lebensjahre taubstumm.

Unter den taubstummen Männern waren 1014 ledig (265 unter-20jährige), 5 verheirathet, 1 Wittwer; unter den taubstummen Frauen 907 ledig (234 unter-20jährige), 8 verheirathet, 2 Wittwen.

Nach der Religion waren unter den Taubstummen 529 Evangelische, 1365 Katholiken, 2 Dissidenten und 41 Israeliten.

98 Taubstumme (und zwar 43 Männer, 45 Frauen; 5 Knaben und 5 Mädchen) waren zugleich blödsinnig oder geistesschwach; 9 waren zugleich blind (und zwar 4 Männer, 1 Frau, 2 Knaben und 1 Mädchen), davon 5 blindgeboren.

Von den 1639 über-14jährigen Taubstummen waren, dem Grade des Uebels nach,

	männlich	weiblich	im Ganzen	auf je 100 männlich	auf je 100 weiblich	auf je 100 im Ganzen
arbeitsfähig	624	514	1138	72,56	65,98	69,43
arbeitsunfähig	147	168	315	17,09	21,57	19,22
blödsinnig	43	45	88	5,00	5,78	5,37
ohne betreffende Angabe . .	46	52	98	5,35	6,67	5,98
	860	779	1639	100	100	100

*) Anmerkung. Von Geburt und im ersten Lebensjahre. Der Eintritt des Uebels im ersten Jahre ist nirgends ausdrücklich angegeben.

Die Zahl der später Taubstumm-Gewordenen ist verhältnißmäßig offenbar zu groß. Von den 92 Anstaltszöglingen wurden 38 vom 2ten bis 6ten Jahre taubstumm. Ist dieses Verhältniß auch nicht das allgemeine, weil die Anstalt nur Bildungsfähige enthält und die Bildungsfähigkeit vorzugsweise bei den Taubstumm-Gewordenen sich finden wird, so ist doch nicht anzunehmen, daß in der Anstalt 41 %, außerhalb derselben nur 4,4 % Taubstumm-Gewordene seien. Der Ausdruck „von Geburt" ist wohl vielfach gleichbedeutend mit „von Kindheit" genommen worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In Betreff der Arbeitsfähigkeit liegen folgende Angaben über die Beschäftigung bezw. den Erwerb der Ueber-14jährigen vor:

	Männer	Frauen		Männer	Frauen
Häusliche Arbeiten	43	106	Schreiner	11	—
Landwirthschaft (Feldarbeit)	152	116	Weber	10	—
Hirten	12	3	Schmiede	6	—
Knechte und Mägde	91	83	Küfer	5	—
Taglöhner und Handarbeiter	118	59	Buchbinder und Etuimacher	5	—
Fabrikarbeiter	12	5	Müller	4	—
Strohflechter	3	2	Korb- und Besenmacher	4	—
Näherinnen	—	70	Verschiedene (19) Handwerke	23	—
Spinnen und Stricken	—	34	Uhrmacher	2	—
Weibliche Handarbeiten	—	18	Goldarbeiter und Bijoutier	2	—
Putz- und Blumenmacherinnen	—	2	Graveure	2	—
Wäscherinnen	—	4	Lithographen	3	—
Diener und Haushälterinnen	2	2	Bildhauer	1	—
Händler	1	1	Als Rentner leben	4	—
Schuhmacher	59	—	Anstaltszöglinge	18	9
Schneider	31	—		624	514

Unter den 296 Unter-14jährigen waren 160 Knaben und 136 Mädchen. 5 Knaben und 5 Mädchen sind als blödsinnig, 8 Knaben und 3 Mädchen als nicht bildungsfähig bezeichnet.

Ein Taubstummer kommt auf 737 Einwohner (auf 100,000 Einwohner 136 Taubstumme), 1 männlicher Taubstummer auf 687 männliche, 1 weibliche Taubstumme auf 793 weibliche Einwohner. *)

Auf 100 männliche Taubstumme kommen 89,90 weibliche Taubstumme — bei den unter-14jährigen 85,00, bei den über-14jährigen 90,06.

In der Taubstummen-Anstalt zu Pforzheim (seither nach Meersburg verlegt) waren 92 Zöglinge (56 männliche, 36 weibliche).

Zwanzig von den anwesenden Taubstummen waren im Auslande geboren.

---

*) Anmerkung. Nach Ausscheidung der Blödsinnigen: 1 Taubstummer auf 777 Einwohner, 1 männlicher auf 721 männliche Einwohner, 1 weibliche auf 839 weibliche Einwohner.

Bei den Israeliten kommt 1 Taubstummer auf 615 israelitische Einwohner (ohne 2 Blödsinnige auf 647).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gemeinde . . . . . Zähl.-Bezirk Lit. . . .

Straße . . . . . Haus-Nr. . . . .

sonstige Ortsbezeichnung . . . . . .

Zählungsliste №. . . . .

Volkszählung vom 3. Dezember 1864.

Die am 24. Oktober 1864 von den beiden Ministerien des Handels und der Finanzen erlassene Verordnung besagt:

§. 1. Am 3. Dezember d. J. findet im Großherzogthum eine allgemeine Volkszählung unter namentlicher Aufzeichnung aller einzelnen Individuen in Verbindung mit einer Gebäudezählung statt.

§. 2. Die Angaben erfolgen durch schriftliche Ausfüllung von Zählungslisten nach Muster I.

§. 21. Die von der Bevölkerung geforderten Angaben beziehen sich nur auf solche Verhältnisse, deren Ermittlung in Betreff des Einzelnen auch auf andere Weise möglich ist, für die Gesammtheit und für einen bestimmten Tag aber des Zusammenwirkens Aller durch Selbstangabe bedarf.

Die Ergebnisse der Volkszählungen bilden eine für die Staats- und Gemeindeverwaltung und für zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen unentbehrliche Grundlage; sie dienen den Bedürfnissen des Handels und der Gewerbe, wie denen der Wissenschaft. Insbesondere erfolgt darnach die Vertheilung der Zollvereinseinkünfte.

Von allen Betheiligten wird darum mit Zuversicht erwartet, daß sie der gestellten Aufgabe als einer patriotischen Pflicht bereitwillig und gewissenhaft genügen und die Ausführung der Volkszählung nach Kräften unterstützen werden.

Verzeichniß

der in dem nebenbezeichneten Gebäude außer mir (Hausbesitzer, Hauptmiether oder Vertreter) wohnenden Haushaltungen:

(Freier Raum für die Verzeichnung der betr. Haushaltungen.)

Ich habe die ausgefüllten Listen eingesammelt und geprüft; nach meinem Wissen befinden sich darin keine Unvollständigkeiten, namentlich fehlt keine in dem Hause wohnende oder sich vorübergehend darin aufhaltende Person.

(Unterschrift:) . . . . . .

Formular I. Zählungsliste.

Ordn.-Zahl des Gebäudes.

Nr. . . .

Angaben für die Gebäudezählung

durch die Hausbesitzer, Hauptmiether oder deren Stellvertreter einzutragen.

1. Hierneben ist in dem oberen Raume der Zweck zu bezeichnen, dem das Anwesen im Allgemeinen dient, ob nur zum Wohnen oder ob außerdem für Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, Unterricht ꝛc. Dient es mehreren Zwecken, so ist der hauptsächlichste voranzustellen. Z. B. Wohnhaus, Bauerhof, Gasthaus; Wohnhaus und Bierbrauerei, Wohnhaus und Landwirthschaft; Bandfabrik und Wohnung des Aufsehers ꝛc.

2. In die Spalten hierneben ist die Zahl der von jeder Art zu dem Anwesen gehörenden Gebäude und die Zahl der in ihnen enthaltenen Räume, falls mehrere Gebäude derselben Art vorhanden sind, die Summe der betreffenden Räume einzutragen.

Als Nebengebäude sind zu zählen a) die freistehenden zum Hauptgebäude gehörenden Baulichkeiten; b) Anbaue an das Hauptgebäude, welche durch Feuermauern von demselben getrennt sind.

Kleine, für Haushaltungszwecke bestimmte, überdachte Räume, wie Waschküchen, Backöfen, Abtritte, kleine Federvieh- und Schweinställe, Gartenhäuschen ꝛc. sind nicht als Nebengebäude zu zählen.

Bestimmung:	Gebäude.	Wohnräume.	Küchen.	Offene Läden.	Geschäfts- und Gewerbsräume	als Rindvieh- u. Pferdestall	als Scheuer
	1	2.	3.	4.	5.	6.	7.
a. Hauptgebäude							
b. Nebengebäude,							
1. Nebenwohngebäude							
2. Scheuern							
3. Ställe							
4. Gebäude, welche als Scheuer **und** Stall dienen							
5. Gebäude für den Gewerbebetrieb (Werkstätte, Fabrik, Magazin.)							
6. Schuppen und sonstige Nebengebäude							

Ordnungs-Nummer.	Vergl. Anleitung 8. **Namen** aller zur Haushaltung gehörenden, auch der kürzer oder länger abwesenden, sowie der in der Wohnung der Haushaltung sich aufhaltenden Personen, und zwar in folgender Reihenfolge: 1. **Haushaltungsvorstand**, Familienhaupt; — 2. die **Frau**; — 3. die **Kinder**, sofern sie nicht eine selbstständige Haushaltung gegründet haben; — 4. **Verwandte**, Verschwägerte, Pflegekinder und sonstige in die Familie aufgenommene Personen; — 5. die **Dienstboten** und 6. die **Geschäfts-** und **Gewerbegehilfen** (Verwalter, Commis, Aufseher, Gesellen, Lehrlinge ꝛc.), welche in der Haushaltung Kost und Wohnung oder Wohnung allein haben; — 7. gegen Vergütung in **Kost** und **Wohnung** Genommene; — 8. Personen, welche von dem Haushaltungsvorstande in dessen Wohnung ein oder mehrere **einzelne Zimmer** oder eine **Schlafstelle** in Miethe genommen haben; — 9. **Gäste** und sonst vorübergehend Anwesende.	Ob abwesend? durch Eintragung einer 1 zu bezeichnen.	**Religion.** Durch Anfangsbuchstaben oder Anfangssilbe zu bezeichnen: **E.**vangelisch (lutherisch, reformirt, unirt), **K.**atholisch, **M.**ennonitisch, **D.**eutsch-katholisch, **Gr.**iechisch, **Bapt.**istisch ꝛc., **J.**sraelitisch.	**Geburtsjahr.**	**Familienstand.** Durch Anfangsbuchstaben zu bezeichnen: **L.**edig, **V.**erheirathet, **W.**ittwe(r), **G.**eschieden.	**Stand und Beruf.** 1. Angabe des **Nahrungs-** und **Erwerbszweiges**, der **Berufsbeschäftigung**, des **Titels** ꝛc. Hat eine Person **mehrere** Nahrungszweige ꝛc., so ist der hauptsächlichste voranzustellen (z. B. Rentner, Gastwirth; Dr. med. und prakt. Arzt; Metzger und Gastwirth, Gutsbesitzer und Major a. D. ꝛc.). 2. Wo aus dieser Angabe nicht hervorgeht, ob der Beruf, das Gewerbe ꝛc., **selbstständig** (auf eigene Rechnung), oder in einem **Dienst-** und **Abhängigkeitsverhältnisse** geübt wird, ist dies durch einen Zusatz aufzuklären (ob Guts- oder Hofbesitzer, Pächter, Prinzipal, Meister; ob Verwalter, Geschäfts- oder Werkführer, Commis, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Ackerknecht ꝛc., in Dienst, in Condition), z. B. Landwirth, Pächter; Schlosser, Meister; Schreiner, Lehrling; Gärtner, in Diensten. 3. Bei **Frauen** und **Mädchen**, welche eine besondere Erwerbsthätigkeit üben, ist diese anzugeben (Lehrerin, Näherin, Fabrikarbeiterin ꝛc.).	
	Vorname.	Familienname.		Männlich. / Weiblich.			
	1.		2.	3.	4.	5.	6.
	(16 Zeilen für den Eintrag von 16 Personen.)						

Angabe der **Anzahl** der zur Wohnung der gesammten Haushaltung gehörenden **Wohnräume:** ☐ .....

Hierunter ist anzugeben, ob der Haushaltungsvorstand die Wohnung als **Eigenthümer**, **Miether**, **Aftermiether**, **Nutznießer** oder als **Dienstwohnung** inne hat.

. . . . . .

Sme

Anwesende.	
E.	
K.	
M.	
D.	
J.	

Daß die vorstehende Liste nach meinem besten Wissen vollständig und richtig

(Unterschrift

Heimath.	Geburtsort oder -land.	Bemerkungen. Vergl. Anleitung 9.	Nach dem 3. Dezember 1850 geboren (z. B. unter 14 Jahren), durch 1 zu bezeichnen.	Durch die Zählungsbeamten auszufüllen durch eine 1 in der betr. Spalte.								Ordnungs-Nummer.
				Anwesende.				Abwesende.				
				Anwesende mit Ausschluß der Gäste.		Gäste mit Ausschluß der wandernden Gesellen 2c.		auf Reisen mit Einschluß zum Gewerbsbetrieb Umherziehender.		sonstig Abwesende.		
				Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	
1. Für die dem Großherzogthum Angehörigen ist **Baden** zu schreiben. 2. Für Ausländer ist das **Land**, dem sie angehören, zu schreiben.	1. Für die am Orte der Zählung Geborenen ist **hier** zu schreiben. 2. Für die an einem anderen Orte des Großherzogthums Geborenen ist **Baden** zu schreiben. 3. Für die im Auslande Geborenen ist das **Land** der Geburt zu schreiben.	In dieser Spalte ist anzugeben: 1. ob eine Person sich als **Gast** in der Familie aufhält oder im Gasthause **eingekehrt** ist. Ist sie ein wandernder Geselle oder Gewerbsgehilfe, so ist dies ausdrücklich anzuführen; 2. für die **Abwesenden** a. das **Land** des gegenwärtigen Aufenthalts. Befindet sich der Abwesende im Großherzogthume, so ist **Baden**, wenn in einer anderen Haushaltung am Zählungsorte selbst (als Dienstbote, Zögling, Militär, Kranker 2c.) **hier** zu schreiben; b. der **Zweck** der Abwesenheit (Reise, Geschäfte, Besuch, Gewerbsbetrieb im Umherziehen, Unterricht, Militärdienst, im Krankenhaus, als Geselle, Fabrikarbeiter, Dienstbote, in Condition 2c.; c. die **Dauer** der bisherigen Abwesenheit, falls dieselbe mehr als ein Jahr beträgt; 3. ob eine Person **blind** oder **taubstumm** ist, mit Angabe, seit welchem Lebensjahr.										
7.	8.	9.	10.	11		12.		13.		14.		
			Summe.	Summen.								
			Darunter unter 14 Jahren									
			„ über „ „									

ausgefüllt worden ist, bescheinige ich hiermit.
des Haushaltungsvorstandes oder seines Stellvertreters):

Anleitung.

1. **Jede** Haushaltung erhält eine Zählungsliste; wenn sie mehr als 16 Personen zählt, erhält sie die erforderliche Anzahl Bogen zum Einlegen.

2. **Einzeln** lebende Personen, die nicht in Gemeinsamkeit mit einer anderen Hauswirthschaft stehen und eine getrennte Wohnung inne haben, gelten als Haushaltung.

3. Für sogenannte **Extrahaushaltungen** (Erziehungs-, Kranken-, Versorgungs- ꝛc. Anstalten, Gefängnisse ꝛc.) werden von den Zählungslisten des Direktions- und Aufsichtspersonals getrennte Zählungslisten ausgefüllt.

4. Die in **Gasthäusern** und Herbergen Eingekehrten sind auf der Liste des Gabgebers zu verzeichnen, aber durch die Ueberschrift „Liste der Gäste" von dessen Haushaltung zu trennen und von 1 ab besonders zu numeriren.

5. Die **Numerirung** der Listen, so wie die Ausfüllung der Spalten 11 bis 14 geschieht durch die Zählungsbeamten.

6. Die übrige **Ausfüllung** geschieht durch den Vorstand oder ein anderes Mitglied der Haushaltung, oder durch Hausgenossen, Nachbarn, Freunde ꝛc., und nur, wenn von solchen kein Beistand zu erlangen ist, durch den einsammelnden Zählungsbeamten. In **allen** Fällen sind jedoch die Unterschriften über die Richtigkeit der Angaben von dem Vorstande oder einem Mitgliede der Haushaltung zu geben.

   Die Ausfüllung ist am 3. Dezember **Morgens** zeitig vorzunehmen und die ausgefüllten Listen sind zur Abgabe bereit zu halten.

7. Für Haushaltungen, deren Mitglieder zur Zeit der Zählung **abwesend** sind, kann die Liste durch Hausgenossen, Nachbarn ꝛc. ausgefüllt werden.

8. In den Zählungslisten sind **aufzunehmen:**

   a. alle in der zur Haushaltung gehörenden Wohnung, in Haupt- und Nebengebäuden, **anwesenden** Personen, einschließlich aller derjenigen, welche in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember darin ihre Schlafstelle gehabt haben.

   b. Alle zur Familie gehörende und sonst in die Haushaltung auf kürzere oder längere Dauer eingetretene Personen, welche vom Orte der Zählung **abwesend** sind oder in einer **anderen** Haushaltung am Orte der Zählung sich aufhalten.

      Kinder und Angehörige sind indeß dann nicht zu verzeichnen, wenn sie eine selbstständige Haushaltung gegründet haben.

9. Für die Personen, welche als **Gäste anwesend**, so wie für die, welche **abwesend** sind, ist zu beachten:

   a. Als **Gäste** gelten nur die in Gasthäusern Eingekehrten und die gastweise in Familien sich aufhaltenden Fremden (vergl. auch Ziffer 10), **nicht** aber die in gemietheten Privatquartieren wohnenden Fremden und nicht die wandernden Gesellen und Gewerbsgehilfen, mögen sie in Gasthäusern (Herbergen) oder sonst wo eingekehrt sein.

   b. In Betreff der Abwesenden ist zunächst in Spalte 2 eine 1 zu setzen, alsdann in Sp. 9 das **Land** des gegenwärtigen Aufenthaltes und der **Zweck** der Abwesenheit, so wie die **Dauer** der Abwesenheit, falls dieselbe mehr als ein Jahr beträgt, anzugeben.

      Das **Land** des gegenwärtigen Aufenthalts ist, wenn genau bekannt, genau anzugeben; sonst ist, nach Umständen, im Allgemeinen: Zollverein, Deutschland, Europa, Ausland ꝛc., falls dasselbe ganz unbekannt ist, „unbekannt" zu schreiben. Befindet sich der Abwesende im Großherzogthume, so ist **Baden**, wenn am Orte selbst in einer andern Haushaltung (als Dienstbote, Zögling, Militär, im Krankenhause ꝛc.) **hier** zu schreiben. Der **Zweck** der Abwesenheit ist kurz zu bezeichnen: Reise, oder Vergnügungs-, Geschäfts-, Dienst-, Gesundheits-, Besuchsreise; Geschäfte; Gewerbsbetrieb im Umherziehen; Wanderung, Universität, Schule, Krankenanstalt ꝛc., Militärdienst, oder als Dienstbote, Lehrling, Taglöhner, Fabrikarbeiter ꝛc.; in Condition ꝛc.

      Diejenigen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, gelten als auf Reisen abwesend; auf Wanderung befindliche Gesellen und Gewerbsgehilfen, so wie alle seit länger als einem Jahr Abwesende sind nicht als auf Reisen, sondern, als „sonstig" abwesend zu rechnen.

      Für Personen, welche innerhalb des Zollvereins doppelten eigenen Wohnsitz, wie Stadt- und Landwohnung haben, ist dies anzugeben und an dem Wohnsitze, wo sie gerade sich aufhalten, in Spalte 11, an dem, von dem sie abwesend sind, in Spalte 14 ein Eintrag zu machen.

10. **Aktive Militärs,** welche von ihrem Garnisonsorte im Dienste, in Einquartierung oder auf Kleinurlaub abwesend sind, gelten an ihrem Garnisonsorte als auf Reisen abwesend, am Aufenthaltsorte als Gäste.

    Großurlauber sind ganz wie Zivilisten zu behandeln.

11. Unter **Wohnräumen** sind alle bewohnten und bewohnbaren Stuben und Kammern zu verstehen.

(Hierauf folgte ein Beispiel einer Ausfüllung.)